

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

Dementsprechend sollte in der Begründung zu Nr. 14 Buchstabe c lediglich der erste Satz stehenbleiben, weil alles andere nur zu Mißverständnissen führen könne; im übrigen habe sich unter diesem Buchstaben ein Druckfehler eingeschlichen: Die Nr. 9 müsse durch Nr. 10 ersetzt werden.

Abg. Westermann (SPD) gibt zu bedenken, daß es schon berufsständische Regeln und auch bestimmte Bundesgesetze gebe, durch die die Werbung eingeschränkt werde.

Die Regelung nach dem bisher gültigen Landesgesetz sei relativ flexibel handhabbar gewesen, weil in § 26 von der Berufsordnung in bezug auf Werbung (§ 26 Ziffer 8) und vom "beruflichen Verhalten gegenüber anderen Berufsangehörigen und der Zusammenarbeit zwischen Berufsangehörigen und Angehörigen anderer Berufe" (§ 26 Ziffer 10) die Rede gewesen sei.

Die in dem vorliegenden Gesetzentwurf enthaltene Regelung sehe dagegen praktisch ein striktes Verbot vor, das seine Fraktion relativieren wolle; denn es sei nicht einzusehen, warum ein Apotheker, wenn er Dinge verkaufe, die nichts mit Heilmitteln zu tun hätten, mit einem strikten Werbeverbot belegt werden solle.

Die Anregung der SPD gehe deswegen dahin, das absolute Werbeverbot, wie es der Gesetzentwurf vorsehe, etwas aufzulockern.

Frau Abg. Thoben (CDU) macht geltend, daß der § 26 eine Kann-Regelung beinhalte. Wenn man den Kammern zutraue, daß sie sich im Rahmen des geltenden Rechts und in Kenntnis der Branchenbesonderheiten vernünftig verhielten, dann reiche die im Vorspann des § 26 enthaltene Formulierung aus, die ja in den neuen Gesetzentwurf unverändert übernommen werde; wenn man ihnen ein solches Verhalten allerdings nicht zutraue, dann müsse man die Kann-Regelung so präzise umformulieren, daß damit jeder Einzelfall erfaßt werde. - Insofern leuchte ihr der Änderungswunsch der SPD noch nicht ein.

Abg. Apostel (SPD) macht deutlich, daß, wenn die Kammer im Gegensatz zu den Interessen einzelner restriktiverere Regelungen beschließen wolle, ihr dies aufgrund der jetzigen Formulierung ohne jede weitere Begründung möglich sei. Auf diese Weise sei das Kammermitglied den Beschlüssen der Kammer "ausgeliefert" und notfalls gezwungen, sein Recht vor Gericht zu erstreiten - was ja auch bereits mehrfach geschehen sei.

Die SPD wolle diese Möglichkeit der Kammer insofern einschränken, als sie ihr nur zugestehen wolle, das "nach den Besonderheiten des jeweiligen Heilberufs unerläßliche Ausmaß des Verbots oder der Beschränkung der Werbung" zu verfügen. Und wenn sie Einschränkungen verfüge, werde sie auch gezwungen, das unerläßliche

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

Ausmaß zu begründen. Die Regelung liege also im Interesse der Apotheker und der Heilberufe, die auf diese Weise nicht unnötig eingeengt werden könnten.

Nach Auffassung von Abg. Erwin (CDU) kann das, was die SPD erreichen wolle, mit der Einfügung des unbestimmten Rechtsbegriffs des "unerläßlichen Ausmaßes" nicht erreicht werden. Ein solcher Begriff müsse im Zweifelsfall gerichtlich nachgeprüft werden, so daß sich letztendlich die Qualität des Rechtsstreits verändern könne, aber sich nicht unbedingt etwas am Regelungsrahmen verändern müsse.

Abg. Apostel (SPD) macht geltend, daß hinter dieser Formulierung der Gedanke einer stärkeren Liberalisierung stehe. Er fragt die CDU, ob sie denn entgegen ihren sonstigen Bekundungen nun auf einmal für mehr Bürokratie sei, wenn sie von den Kammern wahrgenommen werde.

Abg. Westermann (SPD) erinnert daran, daß der Wirtschaftsausschuß als mitberatender Ausschuß lediglich aufgefordert sei, aus wirtschaftlicher Sicht eine Empfehlung gegenüber dem federführenden Ausschuß abzugeben. Dabei vertrete die SPD - ohne daß man sich jetzt auf eine konkrete Formulierung festlegen müßte - die Auffassung, daß die Rechte der wirtschaftlich Tätigen nicht allzusehr eingeengt werden sollten.

Frau Abg. Thoben (CDU) erklärt, die CDU teile die von Abg. Apostel (SPD) erläuterte Absicht, daß möglichst wirtschaftsnah und den Gegebenheiten entsprechend verfahren werden solle. Vielleicht reiche es aus, dies dem federführenden Ausschuß mitzuteilen, weil die CDU keine Möglichkeit gehabt habe zu prüfen, ob diese Absicht mit der vorgeschlagenen Formulierung zu erreichen sei.

Der Ausschuß stimmt sodann mit den im Beschlußteil dieses Protokolls wiedergegebenen Ergebnissen ab.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

Zu 3: Gesetz über Enteignung und Entschädigung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesenteignungs- und -entschädigungsgesetz - EEG NW -)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/3177

Feststellung des Beratungsbedarfs

Der Vorsitzende teilt mit, daß der federführende Ausschuß, der sich mit diesem Gesetzentwurf erstmals am 22. September befaßt habe, Anfang des kommenden Jahres gemäß § 32 der Geschäftsordnung Sachverständige hinzuziehen und den Rechtsausschuß an dieser Veranstaltung beteiligen wolle. Der federführende Ausschuß bitte daher um die Voten der mitberatenden Ausschüsse bis Ende Januar 1989.

Der Wirtschaftsausschuß, so stellt Abg. Westermann (SPD) fest, sei durch den Inhalt des Gesetzentwurfs sehr stark tangiert, so daß seine Fraktion großen Wert auf die Mitberatung lege. So sei es bei Standortentscheidungen und Infrastrukturmaßnahmen schon von erheblicher Bedeutung, wie schnell solche Verfahren ablaufen; nach Auffassung seiner Fraktion sollten sie, wenn denn die Notwendigkeit festgestellt worden sei, gerade auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten schnellstmöglich vonstatten gehen.

In § 2 beispielsweise seien die öffentliche Wärmeversorgung sowie "Rohrleitungen zum Transport von Rohstoffen oder Produkten in großen Mengen oder mit gefährlichen Eigenschaften" angesprochen. Aus der Begründung gehe hervor, um welche Bundesgesetze - zum Beispiel Energiewirtschaftsgesetz, Bundesberggesetz, Luftverkehrsgesetz - es sich handle, zu denen Enteignungs- und Entschädigungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen komplementär hinzuträten. Dies zeige, daß viele wirtschaftliche Aspekte betroffen seien, so daß das Kriterium der Zügigkeit von Entscheidungen auch im Interesse des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen von Bedeutung sei.

Die SPD unterstreiche daher die Notwendigkeit der Mitberatung des Entwurfs durch den Wirtschaftsausschuß.

Frau Abg. Thoben (CDU) führt aus, wenn man sich den grundsätzlichen Erwägungen von Abg. Westermann (SPD) anschließe, daß mit diesem Gesetzentwurf wirtschaftlich relevante Fragestellungen angesprochen würden, dann sollte der Wirtschaftsausschuß nicht nur ein Votum anhand des vorliegenden Gesetzentwurfs abgeben, sondern an der vom federführenden Ausschuß geplanten Sachverständigenanhörung beteiligt werden.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

Im Vorfeld der parlamentarischen Behandlung des Gesetzentwurfs seien vom Ministerium sehr viele Sachverständige gehört worden, deren Anregungen offenkundig fast ausnahmslos aufgenommen worden seien. Eine Anregung der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern sei dagegen nicht berücksichtigt worden, wie auch aus der dem Landtag zugegangenen Zuschrift 10/2183 hervorgehe. Sie fragt die Landesregierung nach einem Grund dafür.

Ministerialdirigent Elkemann (Innenministerium) führt aus, diese Zuschrift betreffe die Vorbereitung der mündlichen Verhandlung in § 24 Absatz 1. Die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern rege an, in Satz 4 auch die von den Industrie- und Handelskammern öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Grundstücksbewertung ausdrücklich zu erwähnen. Die von der Landesregierung gewählte Formulierung sei jedoch flexibler und umfasse das von den Industrie- und Handelskammern vorgetragene Anliegen.

Abg. Schumacher (Kall) (CDU) macht darauf aufmerksam, daß es sich bei § 24 Absatz 1 Satz 4 um eine Kann-Regelung handle, daß also im Enteignungsfall nicht zwingend ein qualifiziertes Gremium eingeschaltet werden müsse.

Ministerialdirigent Elkemann (IM) betont, daß die Landesregierung bewußt eine flexible Fassung gewählt habe. Denn es gebe viele Fälle, in denen über die Höhe der Entschädigung keine Meinungsverschiedenheit bestehe, und es sei nicht einzusehen, warum in solchen Fällen noch ein Gutachterausschuß eingeschaltet werden solle.

Auch ihre Fraktion, so erklärt Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.), sehe Beratungsbedarf. Hinsichtlich der Beteiligung an der Anhörung sei der Wunsch ihrer Fraktion, daß der Wirtschaftsausschuß dann auch an der Zusammenstellung der Fragen beteiligt werde, um wirtschaftspolitische Fragestellungen einbringen zu können.

Der Vorsitzende stellt den Wunsch des Wirtschaftsausschusses fest, an der Sachverständigenanhörung teilzunehmen. Die Fraktionen kommen überein, fraktionsintern über die Mitglieder des federführenden Ausschusses auf die Fragestellungen Einfluß zu nehmen. Eine Beratung im Ausschuß soll unmittelbar nach der Sachverständigenanhörung erfolgen.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

Zu 4: Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes
Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1989
(Haushaltsgesetz 1989)

Drucksache 10/3500

hier: Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie

Beratung der einzelnen Etatpositionen, beginnend mit den Per-
sonalkosten

Vorlagen 10/1752, 10/1753 und 10/1755

Der Ausschuß verständigt sich darauf, in die Beratungen die den Mit-
gliedern des Landtags inzwischen zugeleitete Ergänzung des Entwurfs
des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-
Westfalen für das Haushaltsjahr 1989 - Drucksache 10/3740 - einzu-
beziehen, und behandelt zunächst den

Personalhaushalt des Einzelplans 08

Unter Hinweis auf die für den öffentlichen Dienst vereinbarten Ar-
beitszeitverkürzungen fragt Frau Abg. Thoben (CDU), wo diese im
Etat des Wirtschaftsministers ihren Niederschlag fänden. Immer-
hin hätten mehrere Minister der Landesregierung in der Öffent-
lichkeit erklärt - und dies teilweise sogar beziffert -, daß Ar-
beitszeitverkürzungen gerade im öffentlichen Dienst zusätzliche
Stellen schaffen würden.

Ferner gebe es öffentliche Verlautbarungen, die auf eine erheb-
liche Umorganisation der staatlichen Wirtschaftsförderung hin-
deuteten. Sie erkundigt sich nach den mit dieser Umorganisation
für das Wirtschaftsministerium verbundenen personalpolitischen
Konsequenzen, die sie im Etat des Wirtschaftsministers nicht er-
kennen könne.

Ministerialdirigent Tümpel (Ministerium für Wirtschaft, Mittel-
stand und Technologie) erwidert, der Tarifvertrag habe keine Aus-
wirkungen auf den Etat des Wirtschaftsministers. In anderen Be-
reichen, insbesondere dort, wo Schichtarbeit stattfinde, gebe
es dazu eine differenzierte Stellungnahme der Landesregierung,
die bei den einzelnen Etatansätzen zum Tragen komme.

Auf die zweite Frage antwortet Staatssekretär Vollmer (MWMT),
die angesprochene Umorganisation wirke sich im Etat des Wirt-
schaftsministers für das Jahr 1989 noch nicht in Form von Per-
sonaleinsparungen aus. Ob es später zu solchen Auswirkungen kommen
werde, könne im Augenblick noch nicht überschaut werden.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) bittet um eine Stellungnahme des Ministers zu der Tatsache, daß in der Staatskanzlei eine Stellenvermehrung unter anderem aus dem Grunde erfolge, Wirtschaftspolitik zu betreiben.

Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, Dr. Jochimsen, verweist auf die Rede des Finanzministers zur Einbringung des Haushalts und auf die Erörterungen im Hauptausschuß. Sinn dieser Maßnahme sei es, die Koordinierungstätigkeit der Staatskanzlei, wie dies in den übrigen Ländern der Bundesrepublik seit langem der Fall sei, noch weiter zu stärken. Bei einer Wirtschaftspolitik, die, wie er immer wieder beklagend hervorhebe, nicht nur in einem Ministerium ressortiere, sei ihm an einer effektiven Koordination, die sich auf die federführenden Leistungen seines Ministeriums stütze, außerordentlich gelegen. Für Stellenkürzungen im Wirtschaftsministerium sehe er deshalb überhaupt keinen Anlaß.

Frau Abg. Thoben (CDU) bittet darum, den Ausschuß vor dem Abschluß der Haushaltsberatungen schriftlich über den Stand des Haushaltsvollzugs, also die Ist-Zahlen per 31.10. und die Bewilligungen, zu informieren.

Der Vorsitzende erinnert an die schon in den Vorjahren erörterte eingeschränkte Aussagekraft dieser Daten; ohne das Wissen um die Hintergründe könne man wenig damit anfangen.

Unter ausdrücklichem Hinweis auf die eingeschränkte Aussagefähigkeit solcher Zahlen führt Minister Dr. Jochimsen aus, man werde wie in den früheren Jahren verfahren und auch in der heutigen Sitzung alle Fragen beantworten. Er halte aber überhaupt nichts von Listen, in denen völlig heterogenes Material miteinander verglichen werde. Insofern wäre es schon wichtig zu wissen, wofür spezielles Interesse bestehe.

Frau Abg. Thoben (CDU) entgegnet, es gehe nicht darum, wie der Minister die Informationswünsche der Abgeordneten bewerte. Sie bitte um Listen, aus denen hervorgehe, wie sich der Ist-Vollzug in den einzelnen Etatpositionen bis 31.10. darstelle und welche zusätzlichen Bindungen über Bewilligungen, ohne daß Mittel abgeflossen seien, bis zu diesem Zeitpunkt bestünden. Im letzten Jahr habe man die Angaben über die Bewilligungen nicht bekommen.

Der Vorsitzende fragt, ob es dem Ministerium technisch möglich sei, diesem Informationswunsch nachzukommen und zu den Zahlen auch die notwendigen Erläuterungen zu geben; denn Zahlen allein könnten zu falschen Rückschlüssen verleiten. Zumindest sollte so

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

verfahren werden, daß die Zahlen dem Ausschuß als nichtöffentliche Daten zugeleitet würden und daß sich der Ausschuß verpflichte, von diesem nichtöffentlichen Material nach außen hin keinen Gebrauch zu machen, es sei denn, es bestünde nach allgemeiner Beratung des Hintergrundes darüber Einvernehmen.

Abg. Westermann (SPD) warnt ebenfalls vor Fehlinterpretationen, wenn Zahlen willkürlich zu irgendeinem Zeitpunkt im Jahr herausgegriffen würden. Er weist darauf hin, daß manche Vorhaben erst zum Jahresende hin abgewickelt und manche Programme erst im Laufe des Jahres in Gang gesetzt würden, so daß die Mittel nicht gleichmäßig über das ganze Jahr abfließen könnten. Er halte es nicht für sinnvoll, quasi einen kompletten Haushaltsplan zum Stichtag 30.9. abzurufen; ihm genüge es, wenn entsprechend der Zusage des Ministers Auskünfte auf spezielle Fragen gegeben würden.

Frau Abg. Thoben (CDU) ist der Meinung, daß die von ihr erbetene Aufstellung die Urteilsfindung erleichtere. Sie halte es nicht für in Ordnung, wenn unter Hinweis darauf, daß die Abgeordneten mit den Daten nicht umgehen könnten, Informationen verweigert würden. Sie bitte um diese Informationen und gehe im übrigen davon aus, daß die Abgeordneten einen Anspruch darauf hätten, um sachgerecht beraten zu können.

Den Vorwurf, dem Ausschuß Informationen vorzuenthalten, weise er auf das schärfste zurück, betont Minister Dr. Jochimsen. Er weist auf das Problem hin, daß der Abschluß per 31.10. erst zwischen dem 20. und 25. November vorliegen werde, während der Ausschuß bereits am 23. November den Haushalt abschließend berate.

Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) erinnert daran, daß alljährlich während der Haushaltsberatungen diese Zahlen als Grundlage für eine vernünftige Beratung erbeten würden. Deswegen hätte sich das Ministerium ihrer Ansicht nach inzwischen entsprechend darauf vorbereiten können.

Minister Dr. Jochimsen gibt zu bedenken, daß früher der Haushalt im Februar/März desselben Jahres verabschiedet worden sei und daß dann selbstverständlich entsprechende Abschlußzahlen aus dem Vorjahr vorgelegen hätten. Jetzt aber habe sich der Landtag, was er begrüße, dafür entschieden, den Haushalt für das kommende Jahr bereits zu verabschieden, bevor das vorhergehende Haushaltsjahr abgeschlossen sei. Insofern sollten die Abgeordneten nicht Unmögliches verlangen.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

Man befinde sich also noch im Vollzug des Haushalts, und alle Ziffern, die genannt würden, seien vorläufige Ziffern mit Stichtagen, die man aber auch nicht einfach zwölfteln könne. Er werde sicherstellen, daß der Ausschuß alle Informationen erhalte, die das Ministerium geben könne. Er habe aber Befürchtungen, zum 23.11. die vollständigen Abschlußzahlen per 31.10. zuzusagen; per 30.9. wäre dies allerdings möglich.

Der Ausschuß bittet daraufhin das Ministerium um Auflistung des Haushaltsstandes einschließlich der eingegangenen Bindungen per 30.9. zur internen Beratung. Der Ausschuß verständigt sich darauf, daß dazu in der nächsten Sitzung - der Antragssitzung zur zweiten Lesung - noch Fragen gestellt werden können.

- - - - -

Ministerialdirigent Tümpel (MWMT) begründet sodann die bei Kapitel 08 110 - Nachgeordnete Bergverwaltung - gemäß der Ergänzungsvorlage vorgesehenen Stelleneinsparungen:

Mit Wirkung vom 1.10.1988 seien die Bergämter Bochum und Dortmund aufgelöst und die Bergamtsbezirke neu abgegrenzt worden. Die daraus resultierende Aufgabenverlagerung ermögliche den Abbau von insgesamt 14 Stellen. Hiervon seien 7 Stellen in Abgang gestellt worden, während die übrigen 7 Stellen aus personalwirtschaftlichen Gründen zunächst einen kw-Vermerk erhalten hätten.

Als Folge des Abbaus von 7 Stellen seien die Haushaltsansätze bei Titel 424 10 - Bezüge der Beamten - um 118 000 DM, bei Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten - um 150 000 DM und bei Titel 426 10 - Bezüge der Arbeiter - um 35 000 DM reduziert worden.

Frau Abg. Thoben (CDU) merkt an, daß den Bergämtern die Aufgabe der Betreuung der Förderungsmaßnahmen im Bereich der additiven Energiequellen zugewiesen worden sei. Sie möchte wissen, ob damit irgendwelche organisatorischen oder personellen Konsequenzen verbunden seien.

Die Neuordnung der Bergämter, so erläutert MinDgt Tümpel (MWMT), sei einerseits eine organisatorische Maßnahme mit der Konzentration auf weniger Bergämter gewesen. Gleichzeitig habe sie die Möglichkeit geboten, dort, wo zusätzliche Aufgaben auf die Bergverwaltung zugekommen seien, Verstärkungen vorzunehmen, und zwar sowohl auf der Ebene des Landesoberbergamtes als auch auf der Ebene der Bergämter. Dies sei geschehen. Der Saldo, der sich dabei ergeben habe, drücke sich in der von ihm soeben vorgetragenen Einsparung von 14 Stellen aus.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

Die bei Kapitel 08 320 - Beobachter der Länder bei den Europäischen Gemeinschaften - mit der Ergänzungsvorlage vorgenommene Änderung erläutert MinDgt Tümpel (MWMT) wie folgt:

Die Dienststelle des Länderbeobachters werde ab 1989 bei d e m Landesminister eingerichtet, der Vorsitzender des Bundesratsausschusses für Fragen der Europäischen Gemeinschaften sei. Diese Aufgabe werde zur Zeit vom Minister für Justiz-, Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Baden-Württemberg wahrgenommen, der damit ab 1. Januar 1989 die Dienststelle des Länderbeobachters übernehme und deren Einnahmen und Ausgaben in seinem Haushaltsplan veranschlage.

Ab 1989 entfielen damit die bisher beim Kapitel 08 320 veranschlagten Haushaltsansätze und Personalstellen. Der vom Land Nordrhein-Westfalen zu erstattende Anteil an den Kosten des Länderbeobachters werde ab 1989 im Einzelplan 02 der Staatskanzlei veranschlagt.

Abg. Apostel (SPD) vermutet, daß in Zukunft einiges von der EG aus auf das Land zukommen werde, was sorgfältiger aufgearbeitet werden müsse. Er gibt zu bedenken, ob nicht mit der veränderten Vorstellung von Europa auch die Präsenz des Landes in Brüssel verändert werden müßte.

Minister Dr. Jochimsen legt dar, die Ministerpräsidenten der Länder hätten einen Staatsvertrag abgeschlossen, wonach die bisher von der Wirtschaftsministerkonferenz eingerichtete Beobachterstelle, die ihren Sitz in Bonn, aber auch einen Beobachter in Brüssel habe, in eine neue Länderdienststelle übergeführt werde, die ihren Sitz in Bonn und in Brüssel haben werde.

Er halte die Arbeit, die der Länderbeobachter über 30 Jahre hinweg geleistet habe - und es stehe ein nordrhein-westfälischer Beamter an der Spitze dieser Dienststelle -, für hervorragend und wichtig, um die Länder überhaupt in die Lage zu versetzen, das Geschehen in der Europäischen Gemeinschaft nachzuvollziehen. Allerdings erfolge diese Arbeit häufig "im Windschatten der öffentlichen Aufmerksamkeit".

Inzwischen sei nicht nur ein EG-Ausschuß des Bundesrates, sondern auch eine besondere EG-Kammer im Bundesrat gebildet worden, um bei wichtigen Fragen eine beschleunigte Beschlußfassung herbeiführen zu können, damit die Positionen der Länder in den Beratungen des Ministerrates auch in Eilfällen wirksam zur Geltung gebracht werden könnten.

Die EG-Kammer habe sich zum erstenmal mit Strukturfonds beschäftigt, also mit der Frage, wie künftig die regionale, sozialpolitische und andere Förderung der Europäischen Gemeinschaft gestaltet sein solle.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

Ein anderes Thema, das die Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen und nicht die der Ländergemeinschaft betreffe, sei das etwa zwei Jahre existierende Verbindungsbüro des Landes Nordrhein-Westfalen in Brüssel, das seinerzeit aufgrund eines Konsenses im Landtag zustande gekommen sei. Die von diesem Büro geleistete Arbeit sei beachtlich und schon heute völlig unersetzbar.

Man werde in der Tat darüber nachdenken müssen, inwieweit die Arbeit dieses Büros verstärkt werden könne, was er für unausweichlich halte. Bei diesem Verbindungsbüro handle es sich aber nicht um eine offizielle Repräsentanz des Landes, während der Staatsvertrag über die neue Länderrepräsentanz in Brüssel durchaus eine Qualität habe, die über ein Verbindungsbüro hinausreiche.

Frau Abg. Thoben (CDU) unterstreicht die Ausführungen von Abg. Apostel (SPD). Sie fragt, ob die Landesregierung, wenn sie ebenfalls diesem Gedanken folge, auch an eigenes Personal denke oder ob sie beabsichtige, die WestLB für diese Zwecke verstärkt in die Pflicht zu nehmen.

Die gefundene Konstruktion sei vernünftig und entspreche dem staatsrechtlichen Charakter eines Verbindungsbüros, erwidert Minister Dr. Jochimsen. Im übrigen würden die der WestLB entstehenden Kosten in voller Höhe vom Land erstattet. Er sehe darin eine nützliche Hilfestellung, die der Rolle der Staatsbank angemessen sei.

Vermutlich werde das Land seine Aufwendungen für dieses Verbindungsbüro erhöhen müssen, weil die Aufgabenflut auch im Zusammenhang mit den sich abzeichnenden Entscheidungen in Brüssel angewachsen sei.

Bei allem Verständnis für eine solche Konstruktion bleibt sie nach Ansicht von Frau Abg. Thoben (CDU) unter Wettbewerbsgesichtspunkten dennoch nicht ganz unproblematisch; denn die Staatsbank habe damit einen unmittelbareren und schnelleren Zugang zu wirtschaftsrelevanten Informationen als Vertreter anderer Kreditinstitute.

Minister Dr. Jochimsen weist darauf hin, daß dieses Thema vermutlich im Hauptausschuß erörtert worden sei. Er müßte sich zunächst sachkundig machen, ehe er sich dazu äußern könnte, doch halte er diesen Verdacht aufgrund der Konstruktion der Überlassung für völlig unbegründet. Nichtsdestoweniger werde man der Frage nachzugehen haben.

Nach Auffassung der Landesregierung sei es dem Lande wegen der Außenvertretungskompetenz der Bundesrepublik Deutschland verwehrt, in Brüssel ein eigenes Landesbüro zu eröffnen. Möglicherweise werde sie aber durch die Bundesregierung - zumal durch den Bundesaußenminister - eines Besseren belehrt.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

Immerhin hätten Ende Juli die Vertretung des Bundes bei der Europäischen Gemeinschaft und die Verbindungsbüros der Länder gemeinsam ein Sommerfest gefeiert, während die Außenvertretung 14 Monate vorher durchaus noch eine andere Einstellung dazu gehabt habe.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) betont, seine Fraktion lege im Interesse eines geordneten Wettbewerbs Wert darauf, daß daraus kein "Platzvorteil" für die WestLB bzw. deren Tochtergesellschaft entstehe.

Minister Dr. Jochimsen erwidert, er brauche nicht auf den Grundsatz der strikten Wettbewerbsneutralität verpflichtet zu werden; denn diesen Grundsatz habe er stets vertreten, und er sei auch in diesem Falle realisiert. Im übrigen halte er nichts von Verdächtigungen und Unterstellungen.

Er habe, so stellt Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) auf eine entsprechende Frage des Vorsitzenden fest, grundsätzlich keine Bedenken gegen die Einbeziehung der WestLB in eine solche Aufgabe, wenn die Wettbewerbsneutralität gewahrt sei.

Frau Abg. Thoben (CDU) hält es für sinnvoll, hierzu den Finanzminister im Ausschuß zu hören, der ja nunmehr die alleinige Zuständigkeit für die WestLB beanspruche. Dies habe Finanzminister Schleußer im Haushalts- und Finanzausschuß vorgetragen.

Hinsichtlich der Außenvertretung in Brüssel müßten ihres Erachtens die anderen Bundesländer auf die gleichen Beschränkungen stoßen, wie sie der Minister für Nordrhein-Westfalen geschildert habe. Sie fragt, ob denn die Bundesländer, die mit acht oder zehn Personen in Brüssel vertreten seien, sich auch einer Bank bedienten oder welche andere Konstruktion sie gefunden hätten.

Dieses letztere Thema, so entgegnet Minister Dr. Jochimsen, müsse im Hauptausschuß erörtert werden. Er gehe davon aus, daß eine Prüfung der Entscheidung vorangegangen sei, die der Hauptausschuß mitgetragen habe. Im übrigen stehe diese Position nicht zum ersten Male im Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Konstruktion sei sorgfältig überlegt worden.

Was die erste Frage angehe, so handele es sich um Unterstellungen. An der Zuständigkeitsordnung und der Geschäftsverteilung innerhalb der Landesregierung habe sich nichts geändert. Was sich geändert habe, sei die Tatsache, daß der neue Finanzminister die Präsenz in der WestLB selber wahrnehme, was sein gutes Recht sei. Der frühere Finanzminister Dr. Posser habe sich über Jahre von seinem Staatssekretär vertreten lassen.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

Daß der Finanzminister die Verhandlungen mit der Hessischen Landesbank führe, sei selbstverständlich. Denn er sei der Beteiligungsminister; er verwalte die Beteiligung des Landes an der Westdeutschen Landesbank. Ebenso selbstverständlich sei der Wirtschaftsminister daran beteiligt; denn nach der Zuständigkeitsverteilung übe der Finanzminister die Staatsaufsicht im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsminister aus. Dies ergebe sich aus dem Gesetz, das ja bekanntlich nicht geändert worden sei.

Staatssekretär Vollmer merkt an, man werde sich bemühen, die Frage nach den in den anderen Bundesländern gewählten Konstruktionen bei der nächsten Gelegenheit zu beantworten.

Der Ausschuß wendet sich sodann dem

Sachhaushalt des Einzelplans 08

zu:

Kapitel 08 010: Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

Die Frage von Frau Abg. Thoben (CDU) nach dem Fortgang der Arbeiten an der Hochhausfassade - Titel 713 00 - beantwortet Ministerialdirigent Tümpel (MWMT): Diese auf vier Jahre befristete Maßnahme werde so abgewickelt, wie sie ursprünglich vorgestellt worden sei.

Zu Titel 526 60 - Maßnahmen zur Überprüfung aller kerntechnischen Anlagen im Lande Nordrhein-Westfalen sowie Kosten für die Aufklärung der Bevölkerung - und Titel 526 70 - Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten - möchte Frau Abg. Thoben (CDU) wissen, worauf das Sinken der Ansätze zurückzuführen sei und ob auch das jetzt vorliegende Gutachten aus diesen Titeln gezahlt worden sei.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß eine Kurzfassung des Gutachtens der Firma Elektrowatt allen Ausschußmitgliedern zugeleitet worden sei. Er beabsichtige, dieses Thema in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen.

Leitender Ministerialrat Beimann (MWMT) legt dar, aufgrund der im Vorjahr getätigten Ausgaben glaube man, mit den niedrigeren Ansätzen auskommen zu können. - Die Elektrowatt-Sicherheitsüberprüfung sei hieraus finanziert worden. Es handele sich dabei um ein Refinanzierungsgutachten, das im Rahmen der atomgesetzlichen Aufsicht in Auftrag gegeben worden sei.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

Frau Abg. Thoben (CDU) erklärt, nach ihrem Verständnis komme das Gutachten bezüglich der drei nordrhein-westfälischen Anlagen jeweils zu der Schlußfolgerung, daß die festgestellten Mängel im laufenden Betrieb beseitigt werden könnten. Sie fragt, ob diese Einschätzung zutreffe.

Minister Dr. Jochimsen weist darauf hin, daß man den Generalgutachter Elektrowatt, der weitere Unternehmen und Sachverständige zu beteiligen gehabt habe, um Unterrichtung gebeten habe, falls Fehler gesehen würden, die zu Betriebseinstellungen führen müßten. Am Schluß habe eine Bewertung der ausgesprochenen Empfehlungen daraufhin vorgenommen werden sollen, ob Sofortmaßnahmen nach § 17 oder § 19 des Atomgesetzes mit Betriebsstillegungen erforderlich seien. Dies sei nicht festgestellt worden, aber auch nicht mehr und nicht weniger!

Zu der in der Frage enthaltenen Unterstellung, daß alle Mängel im laufenden Verfahren beseitigt werden könnten, sei folgendes zu sagen:

Für die Landesregierung war von Anfang an klar, daß unabhängig von ihrer politischen Auffassung zur Beendigung der Kernenergienutzung die sicherheitsgerichtete Bewertung der überprüften Anlagen nach geltendem Recht und Gesetz erfolgen müßte. Entscheidungen der atomrechtlichen Verwaltungsbehörde müssen sich also an den Bestimmungen des geltenden Atomrechts orientieren, so sehr dies auch revisionsbedürftig erscheinen mag. Und das geltende Atomgesetz kennt keinen generellen Ausstieg durch die atomrechtliche Aussicht.

Im geltenden Atomgesetz wird die "nach dem Stand von Wissenschaft und Technik erforderliche Vorsorge gegen Schäden" gemäß § 7 Atomgesetz nur für Neuanlagen zum Zeitpunkt ihrer Genehmigung gefordert. Für ältere Anlagen besteht diese klare Forderung nicht. Solche Anlagen genießen nämlich gegenüber dem sich wandelnden Stand von Wissenschaft und Technik genehmigungsrechtlichen Bestandsschutz. Sollte ihr Weiterbetrieb allerdings zu einer erheblichen Gefährdung der Beschäftigten, Dritter oder der Allgemeinheit führen und bei entsprechenden Mängeln in angemessener Zeit nicht Abhilfe zu schaffen sein, dann stehen der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde verschiedene Eingriffsmöglichkeiten in den Betrieb einer kerntechnischen Anlage bis hin zur Betriebseinstellung zur Verfügung.

Ich mache darauf aufmerksam, daß alle sechs überprüften Anlagen unter diese zweite Kategorie fallen; es sind nämlich nicht Neuanlagen, sondern Altanlagen mit diesem so qualifizierten Bestandsschutz.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

Die eigentliche Überprüfung des über 8 000 Seiten umfassenden Gutachtenswerkes ist noch nicht abgeschlossen. Mit der Detailprüfung ist gerade begonnen worden, so daß der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde ein abschließendes Urteil zur Zeit noch nicht möglich ist. Wie gesagt: Der Sachverständige hat sein Votum abgegeben. Nach kursorischer Durchsicht lassen sich aber die Ergebnisse wie folgt zusammenfassen:

Das Gutachtenswerk zeigt bei den überprüften Anlagen jeweils bestimmte, allerdings differenziert zu bewertende Abweichungen im Vergleich zum heutigen Standard der erforderlichen Vorsorge gegen Schäden nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik auf. Die Abweichungen sind am umfänglichsten beim Kernkraftwerk Würgassen und am geringgewichtigsten bei der Urananreicherungsanlage Gronau. Dazu werden von der Elektrowatt Ingenieurunternehmung Zürich/Mannheim (EWI) jeweils im einzelnen sowohl ganz konkrete Empfehlungen zur Abhilfe als auch gegebenenfalls zur Fortsetzung der Überprüfung ausgesprochen.

Diese Empfehlungen betreffen im wesentlichen die Verbesserung bzw. Ertüchtigung der Anlagen in bezug auf:

- Brandverhütung und Brandbekämpfung
- Lüftungstechnik
- Ergonomie und Betrieb
- Störfallsicherheit
- Sicherheit gegen Einwirkungen von außen, zum Beispiel Erdbeben, Flugzeugabsturz

sowie die Durchführung weitergehender Analysen zur Ermittlung des von den jeweiligen Anlagen ausgehenden Risikos mit dem Ziel der Minderung des bestehenden sogenannten "Restrisikos", das dem Katastrophenschutz zugeordnet ist und damit also vom Innenminister des Landes zu verantworten ist.

Im Rahmen eines Risikominderungsplans für die überprüften Anlagen sollen die vom Gutachter empfohlenen Maßnahmen im Zusammenwirken mit den sonstigen betroffenen Fachbehörden und den Betreibergesellschaften umgesetzt werden.

Die Vorstände der Betreibergesellschaften habe ich zu einem Gespräch über das weitere Vorgehen eingeladen. Ich strebe an, für jede Anlage unverzüglich ein entsprechendes Arbeitsprogramm zu erstellen, in dem Art, Umfang und Zeitplan für die Durchführung der jeweiligen Verbesserungsmaßnahmen festgelegt werden.

Darüber hinaus plane ich, die Auswertung des gesamten jetzt vorliegenden Gutachtenswerkes im Rahmen eines Sachverständigenkolloquiums mit zusätzlichen Experten, zum Beispiel auch des Öko-Instituts, fortzusetzen.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

Soweit sich im übrigen aus den vorliegenden Ergebnissen des Gutachtens schon jetzt klare Schlußfolgerungen ziehen lassen, ist folgendes festzustellen:

- Ich bin der Auffassung, daß ein striktes Überflugverbot der Kernkraftwerke für Militärmaschinen und die Stationierung wirksamer Flugüberwachungsgeräte - zum Beispiel Skyguard-System - zumindest bei den nicht bzw. nicht vollständig gegen Flugzeugabsturz ausgelegten Anlagen zu den Mindestanforderungen gehören, die im Rahmen des weiteren Betriebs solcher Anlagen erfüllt werden müssen. Weitere konstruktive Schutzmaßnahmen müssen als Nachrüstmaßnahmen in Betracht gezogen werden, wenn sich Überflugverbote tatsächlich nicht als wirksam erweisen sollten, weil sie nicht eingehalten werden.
- Kerntechnische Anlagen, die in der Vergangenheit mit großem Planungs- und Prüfaufwand errichtet und in Betrieb genommen wurden, können vor dem sich rasch wandelnden aktuellen Sicherheitstechnischen Stand von Wissenschaft und Technik relativ schnell veralten. Es ist deshalb dafür Sorge zu tragen, daß bei diesen Anlagen die erforderliche Vorsorge gegen Schäden nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik gewahrt bleibt. Unvertretbare "Altlasten" dürfen erst gar nicht entstehen. Ich werde deshalb die Initiative zu einer Änderung des geltenden Atomgesetzes ergreifen und mich dafür einsetzen, eine Dynamisierungsklausel zur Sicherung von Altanlagen gesetzlich festzuschreiben.

Der Minister schließt mit dem Hinweis, daß er eine differenzierte Antwort auf die von Frau Abg. Thoben (CDU) gestellte Frage für notwendig erachtet habe; er habe damit aus einem Papier vorgetragen, das den Abgeordneten noch in dieser Woche zugehen werde.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) begrüßt die vom Minister vorgetragene Stellungnahme, die er als sehr ausgewogen empfinde.

Frau Abg. Thoben (CDU) legt dar, wenn sie die Ausführungen richtig verstanden habe, könnten sich die Unternehmen nach geltendem Atomrecht auf Bestandsschutz berufen. Sie fragt, ob es Hinweise darauf gebe, daß die Unternehmen von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollten, oder ob es eher Anzeichen dafür gebe, daß die Unternehmen die in dem Gutachten vorgeschlagenen zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen realisieren wollten.

Minister Dr. Jochimsen macht darauf aufmerksam, daß er dem Gespräch mit den Betreibern nicht vorgreifen könne. Er wisse aber aus der Vergangenheit, daß es eine solche Kooperation etwa im Falle Würgassen bei der umfassenden Nachrüstung in den Jahren 1972 bis 1984 gegeben habe.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

Andererseits sei auf dem Sektor "Betreiberrecht/Betreiberpflicht" eine Neuerung eingetreten: In den jüngsten Jahren und Monaten hätten das Bundesverfassungsgericht und das Bundesverwaltungsgericht eine Rechtsprechung entwickelt, die es zur Betreiberpflicht erkläre, die höchstmögliche Schadensvorsorge gegen Unfälle etc. zu treffen.

Die Verfassungsrechtsprechung spreche hier also eine ganz deutliche Sprache; aber sie sei, was er für außerordentlich mißlich halte, so nicht im Atomgesetz umgesetzt. Sein Vorschlag sei es deshalb, in das Atomgesetz eine Dynamisierungsklausel für Altanlagen aufzunehmen, mit der zum einen diese verfassungsrechtlich ausgesprochene Betreiberpflicht gesetzlich festgehalten werde und zum anderen periodische Überprüfungen vorgeschrieben oder gegebenenfalls befristete Genehmigungen vorgesehen würden.

Beides kenne das geltende Atomgesetz nicht; denn die Genehmigungen würden auf Dauer ausgesprochen, und sie unterlägen in dem Zusammenhang geringeren Veränderungsmöglichkeiten, als dies heute im Bundes-Immissionsschutzgesetz geregelt sei. Insofern gebe es in dieser Frage keine volle Konkordanz zwischen Atomgesetz und Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Aber das Atomgesetz sei Ende der 50er Jahre auch ausdrücklich als ein Förderungsgesetz erlassen worden, mit dem man die Betreiber nicht mit allen möglichen Schwierigkeiten habe belasten wollen. Es stelle sich daher die Frage, ob diese Sichtweise für die Zukunft noch gelten könne.

Kapitel 08 020: Allgemeine Bewilligungen

Im Zusammenhang mit Titelgruppe 75 - Zukunftsprogramm Montanregionen - begründet MinDgt Tümpel (MWMT) die laut Ergänzungsvorlage vorgesehene Änderung des Haushaltsplanentwurfs:

Im Zeitpunkt der Beschlußfassung der Landesregierung über den Haushaltsentwurf sei noch nicht abschätzbar gewesen, in welcher Größenordnung der sich im Haushalt 1988 aus Ausgabemitteln und Verpflichtungsermächtigungen zusammensetzende Bewilligungsrahmen in Anspruch genommen werden würde.

Die Landesregierung habe deshalb im Rahmen des Haushaltsentwurfs 1989 zunächst auf die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen verzichtet, um die Inanspruchnahme des im laufenden Haushaltsjahr verfügbaren Bewilligungsrahmens abzuwarten. Unter Berücksichtigung der inzwischen vorliegenden Erkenntnisse sehe die vorliegende Ergänzung des Haushaltsplanentwurfs 1989 nunmehr folgende Verpflichtungsermächtigungen vor:

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

- für das Zukunftsprogramm Montanregionen - Titelgruppe 75 -
450,000 Millionen DM
 - für den Landesanteil des Sonderprogramms für
die Montanregionen - Kapitel 08 030
Titel 891 15 - 160,000 Millionen DM
 - für den Bundesanteil des Sonderprogramms
für die Montanregionen - Kapitel 08 030
Titel 891 16 - 320,000 Millionen DM
 - für den Landesanteil des Programms RESIDER
- Kapitel 08 030 Titelgruppe 76 - 66,667 Millionen DM
 - für den EG-Anteil des Programms RESIDER
- Kapitel 08 030 Titelgruppe 77 - 66,667 Millionen DM
- 1 063,334 Millionen DM

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) bittet um inhaltliche Erläuterung der auf Seite 46 des Haushaltsplanentwurfs aufgeführten Haushaltspositionen der Titelgruppe 75 und möchte wissen, warum diese Haushalts-titel zwar aufgeführt, aber nicht dotiert seien.

Minister Dr. Jochimsen weist darauf hin, daß auf Seite 48 des Haushaltsplanentwurfs drei weitere Positionen dieser Titelgruppe dotiert seien.

Die nachgefragten Haushaltspositionen zeigten die vielfältigen Wege, auf denen die "Zukunftsinitiative Montanregionen" in konkrete Hilfen für Gemeinden, öffentliche Unternehmen, private Unternehmen usw. umgesetzt werde, bei denen aber vor der Bewilligung nicht feststehe, in welchem Maße diese Posten belegt würden. In den zukünftigen Jahren werde man bei der Umsetzung des Programms hier vermutlich auch konkrete Ansätze finden.

Nach Darstellung von MinDgt Tümpel (MWMT) kann man mit der auf diese Weise gebildeten Titelgruppe alle Förderungsmöglichkeiten in ihrer ganzen Breite in Anspruch nehmen. Das, was zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts für die Landesregierung klar gewesen sei, sei im Haushaltsplan ausgewiesen worden, so zum Beispiel 20 Millionen DM für Qualifizierungsmaßnahmen in der beruflichen Bildung in Titel 653 75, 200 Millionen DM Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände in Titel 883 75 oder 53,3 Millionen DM Zuschüsse für Investitionen für private Unternehmen.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

Damit man flexibel sei und die einzelnen Förderinstrumente auch so anwenden könne, wie sich das erst im Laufe des Verfahrens ergebe, habe man die anderen Titel ohne Dotierung in den Haushalt aufgenommen. Deswegen enthalte die Titelgruppe 75 auch den Haushaltsvermerk über die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) wendet sich gegen eine solche Handhabung des Haushalts, die keinen Einblick gestatte. Wenn beispielsweise der Titel 653 75 soeben mit "Qualifizierungsmaßnahmen" erklärt worden sei, so könne man dies aus der Zweckbestimmung "Sonstige Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände" in keiner Weise erkennen.

Daß einzelne Titel aufgeführt würden, sei sehr zu begrüßen. Man müsse dann aber von der Landesregierung auch erwarten, daß sie für jeden Titel einen Betrag ausweise. Er könne nicht ein Verfahren gutheißen, bei dem das Parlament über die Verwendung der Mittel nicht informiert werde. Die Möglichkeit, flexibel reagieren zu können, akzeptiere er als Argument ohnehin nicht; denn dafür gebe es die gegenseitige Deckungsfähigkeit.

MinDgt Tümpel (MWMT) betont, daß es sich hierbei um Programmmittel handele. Die Landesregierung habe im Landtag vorgetragen, wie sie dieses Programm ausfüllen wolle; sogar die eingereichten und als erste bewilligten Projekte seien vorgestellt worden. All diese Projekte würden aus dieser Titelgruppe finanziert.

In der Ergänzungsvorlage seien, weil insoweit inzwischen größere Klarheit bestehe, vier weitere Titel eingerichtet und mit Beiträgen ausgestattet worden, so zum Beispiel für das Gebäude der Dortmunder Elektronen-Testspeicher-Ring-Anlage (DELTA) - Titel 713 75 (neu) -.

Er vermöge nicht einzusehen, daß in diesem Verfahren eine Verschleierung vermutet werde. Auch bei der regionalen Wirtschaftsförderung würden nicht alle 300 geförderten Projekte einzeln im Haushaltsplan aufgeführt.

Auch Frau Abg. Thoben (CDU) beklagt eine mangelnde Klarheit des Haushalts. Offensichtlich liefen unter der Überschrift "ZIM" jetzt eine ganze Reihe von Haushaltsstellen ganz unterschiedlicher Programme.

Die Landesregierung habe vor einiger Zeit 150 Projekte benannt, die aus ihrer Sicht besonders förderungswürdig seien. Sie bittet um Auskunft, ob diese 150 Projekte ausschließlich über die Titelgruppe 75 finanziert würden, und möchte, falls dies verneint werde, wissen, aus welchen sonstigen Haushaltsstellen diese Projekte finanziert werden könnten.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

Sie fragt ferner, ob es zutreffe, daß bisher im Rahmen von ZIM kein einziges Projekt in rein privater Trägerschaft gefördert worden sei.

Abg. Westermann (SPD) äußert Unverständnis hinsichtlich der Klagen über eine mangelnde Klarheit des Haushalts. Das Programm, die Handlungsfelder, der Bedarf in den Regionen seien bekannt. Über tausend Anmeldungen lägen bereits vor. Es handele sich um ein 4-Jahres-Programm, bei dem selbstverständlich nicht alle Projekte sofort abgewickelt würden, aber ein Teil der Maßnahmen bereits bewilligungsreif sei.

Ähnlich wie beim TPW oder beim TPZ könne man nicht alle Detailpositionen in den Haushaltsplan aufnehmen. Aus dem den Abgeordneten zugegangenen Informationspaket aber sei bekannt, was mit dem Geld getan werde.

MinDgt Tümpel (MWMT) erinnert an die Entstehungsgeschichte des Zukunftsprogramms Montanregionen und an die Einwerbung der Bundesmittel. Das damals erzielte Ergebnis sei im Rahmen eines Nachtragshaushalts eingearbeitet worden. Für dieses Programm sei ein Rahmen von vier Jahren zu je 520 Millionen DM vorgesehen, was ursprünglich bis 1991 - jetzt bis 1993 - habe abgewickelt werden sollen.

Aus den Erläuterungen auf Seite 49 des Haushaltsplanentwurfs seien die fünf Positionen zu ersehen, aus denen die Finanzierung der 520 Millionen DM erfolge. Er räume allerdings ein, daß es kompliziert sei, wenn man aus dem Haushaltsplan im einzelnen herauslesen wolle, wie dieser Gesamtbetrag im Haushaltsplan veranschlagt sei. Das ergebe sich durch den in der Kanzlerrunde erzielten Kompromiß, in dem vereinbart worden sei, in welcher Weise sich der Bund finanziell beteilige.

Frau Abg. Thoben (CDU) fragt nach, ob die auf Seite 9 des schriftlichen Einführungsberichts des Ministers erwähnten 150 Projekte ausschließlich aus den auf Seite 49 des Einzelplans 08 aufgeführten Positionen finanziert würden. - MinDgt Tümpel und Staatssekretär Vollmer (MWMT) bejahen diese Frage.

In Beantwortung der noch offenen weiteren Frage von Frau Abg. Thoben (CDU) fügt der Staatssekretär hinzu, private Projekte seien bewilligt.

LMR Thomalla (MWMT) erläutert, im Rahmen der in Einzelplan 14 eigenständig veranschlagten ZIM-Mittel würden nach derzeitigem Bearbeitungsstand insgesamt 45 Projekte der gewerblichen Wirtschaft gefördert, die noch in 1988 bewilligt werden könnten bzw. schon bewilligt worden seien.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

Dabei handele es sich um Projekte mit erwerbswirtschaftlichem Charakter, denen in den lokalen und regionalen Abstimmungsprozessen hohe Priorität eingeräumt worden sei, wie dies bei den anderen Projekten von seiten der Landesregierung geschehen sei. Er könne ad hoc kein konkretes Beispiel dafür nennen, weil diese privaten Projekte - übrigens auch auf Wunsch der Antragsteller - generell nicht veröffentlicht würden, könne aber solche Beispiele nachliefern.

Nach Darstellung von Frau Abg. Thoben (CDU) gibt es eine landesweite Kampagne, in der Kommunen aufgefordert würden, zum Beispiel auch Projekte im Sportstättenbau anzumelden, da sie möglicherweise aus diesen Mitteln gefördert würden. Sie möchte wissen, wie es zu einer solchen Aufforderung kommen könne, wenn doch soeben vorgetragen worden sei, daß alle ZIM-Mittel im Einzelplan 08 enthalten und ZIM-Projekte auch nur aus diesen Titeln bezuschussungsfähig seien.

Staatssekretär Vollmer (MWMT) erwidert, der Ministerpräsident habe auf die Frage eines Sportbundes, ob auch Sportanlagen unter ZIM fallen könnten, eine bejahende Antwort gegeben, aber genau ausgeführt, welche Voraussetzungen dafür erfüllt werden müßten, weil sie a priori nicht unter die Zweckbestimmung fielen.

Der Verband habe in seiner Veröffentlichung dann allerdings generell gesagt, alle Sportanlagen seien förderungsfähig. - Die Landesregierung werde dazu noch ausführlich in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage Stellung nehmen.

Frau Abg. Thoben (CDU) merkt an, auch aus dem Bereich des Wissenschaftsministeriums gebe es Hinweise darauf, daß Vorhaben, die bisher wegen nicht ausreichender Finanzmittel nicht gefördert worden seien - zum Beispiel im Zusammenhang mit der Privatuniversität Herdecke -, jetzt aus diesen Mitteln gefördert werden könnten. Sie fragt, ob dies zutreffe und wer darüber bestimme, daß eine solche Förderung erfolge oder nicht erfolge.

Staatssekretär Vollmer (MWMT) verweist auf die Ausführungen von MinDgt Tümpel, der mitgeteilt habe, welche Vorhaben auch aus dem Bereich des Wissenschaftsministeriums gefördert würden. - Die Zusatzfrage von Frau Abg. Thoben (CDU), ob es sich dabei um eine Zuständigkeitsverlagerung vom Wissenschaftsministerium in das Wirtschaftsministerium handele, verneint Staatssekretär Vollmer mit dem Hinweis darauf, daß hier lediglich eine Etatisierung im Einzelplan des Wirtschaftsministers erfolge.

Bisher, so erklärt MinDgt Tümpel (MWMT), sei das Gesamtprojekt, weil es mehrere Ressorts betreffe, im Einzelplan 14 veranschlagt gewesen. Aus pragmatischen Gründen, weil nämlich die Federführung

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

für dieses Programm beim Wirtschaftsminister liege, habe man es dann in den Etat des Wirtschaftsministers eingestellt. Dennoch betreffe es weiterhin mehrere Ressorts.

Staatssekretär Vollmer (MWMT) verweist auf das bisher erforderlichlich gewesene umständliche Verfahren: Wenn ein ZIM-Projekt bewilligungsreif gewesen sei, habe er den Finanzminister um Freigabe der Mittel bitten müssen. Daraufhin habe der Finanzminister mitgeteilt, daß sie freigegeben seien und vom zuständigen Ressortminister bewilligt werden könnten.

Jetzt seien die bisher im Einzelplan 14 etatisierten Mittel in den Einzelplan 08 übergegangen, weil die Federführung für die interministerielle Arbeitsgruppe beim Wirtschaftsminister liege.

Dies hat nach Einschätzung von Frau Abg. Thoben (CDU) die praktische Auswirkung, daß, wenn die Wissenschaftsministerin eine öffentliche Erklärung im Zusammenhang mit ZIM abgebe, sie diese entweder vorher mit dem Wirtschaftsminister abgesprochen habe oder sich nachträglich dessen Zustimmung einhole.

Staatssekretär Vollmer (MWMT) widerspricht dieser Darstellung: Das Kabinett entscheide jeweils, ob es sich um ein ZIM-Projekt handle. Die anschließende administrative Erledigung laufe über die interministerielle Arbeitsgruppe an das zuständige Ministerium.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) bittet um eine Erläuterung des Haushaltsvermerks bei Titel 883 75. - Dieser Vermerk, so führt MinDgt Tümpel (MWMT) aus, beziehe sich auf Einnahmen, die sich bei Verkäufen aus dem Grundstücksfonds ergäben. Wenn es im Zusammenhang mit einer solchen Maßnahme zu "Rückflüssen, Rückzahlungen und sonstigen Einnahmen" komme, sei hier eine Verstärkungsmöglichkeit gegeben.

Kapitel 08 030: Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes

Frau Abg. Thoben (CDU) geht auf die in Titel 526 20 erfaßte Strukturberichterstattung ein, wofür es nach früheren Darstellungen des Ministers zwei Gremien geben sollte. Das eine davon sollte aus Wissenschaftlern bestehen und den Minister beraten, das andere, gebildet aus "gesellschaftlichen Gruppen", habe diese Beratung begleiten sollen. Die Zusammensetzung des einen Gremiums sei dem Ausschuß irgendwann mitgeteilt worden; von dem anderen Gremium, dessen Besetzung und Aktivitäten habe sie bisher nie etwas gehört.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

Minister Dr. Jochimsen erwidert, vor der Bildung des von Frau Abg. Thoben so genannten "anderen Gremiums" hätten zunächst die Arbeiten der Wissenschaftlichen Kommission für Wirtschafts- und Strukturpolitik einen bestimmten Grad erreichen sollen, was ihm jetzt der Fall zu sein scheine; genaue zeitliche Vorstellungen für die Realisierung des "anderen Gremiums" gebe es aber bisher nicht.

Frau Abg. Thoben (CDU) fragt unter Hinweis darauf, daß der Minister die Beteiligung des zweiten Gremiums seinerzeit mit hoher Priorität versehen habe, ob sich diese Einschätzung durch den Minister geändert habe. - Der Minister verweist auf seinen diesbezüglichen Bericht.

Frau Abg. Thoben (CDU) möchte wissen, ob die Schlußfolgerung zutraf, daß der Minister trotz der vor einigen Jahren erfolgten Ankündigung, daß er den aus gesellschaftlichen Gruppen gebildeten Beirat zur Begleitung der wissenschaftlichen Beobachtung für erforderlich halten, die Einrichtung dieses Beirats derzeit nicht plane. - Er halte diesen Beirat nach wie vor für erforderlich, entgegnet Minister Dr. Jochimsen. Man habe im Augenblick davon abgesehen, ihn einzurichten; aber Minister Dr. Jochimsen habe seine Pläne noch nicht abschließend bekanntgegeben.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) bezieht sich auf die Erläuterungen zu diesem Titel, deren letzter Satz den Schluß nahelege, daß nur ein Teil der Untersuchungsergebnisse veröffentlicht werde. Ihn interessieren, nach welchen Gesichtspunkten überhaupt Veröffentlichungen erfolgten.

Die Untersuchungsergebnisse sind nach den Worten des Ministers zunächst gar nicht dafür vorgesehen, unmittelbar veröffentlicht zu werden; sie seien vielmehr Gegenstand einer Erörterung in der Kommission.

Im übrigen habe er vor etwa einem Monat die auch den Abgeordneten übersandten Mittelstandsthesen vorgestellt, die sich als Ergebnis der Arbeit der Kommission darstellten und denen weitere Ergebnisse folgen würden.

Staatssekretär Vollmer (MWMT) fügt hinzu, das Wort "auch" in diesem letzten Satz der Erläuterungen besage, daß der Haushaltsgesetzgeber nicht zwingend von einer Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse ausgehe, sondern daß damit nur der Ausnahmefall gemeint sei.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) fragt nach, ob gegebenenfalls die dem Minister von der Kommission vorgelegten Ergebnisse unmittelbar veröffentlicht würden oder ob aufgrund dieser Ergebnisse eigene Berichte verfaßt und diese dann veröffentlicht würden.

Die Diskussionen, so antwortet Minister Dr. Jochimsen, mündeten in Ergebnisse ein, die für das Ministerium von großer Bedeutung seien. Dies habe das Ministerium in den letzten Wochen und Monaten, zum Beispiel mit den Veröffentlichungen im Dienstleistungssektor, immer wieder dokumentiert. Wenn dies ein Produkt der Arbeit der Kommission sei, das auch durch die Kommission in einer fertigen Form festgehalten werde, dann werde das entsprechend gekennzeichnet.

Unter Bezugnahme auf Titel 653 10 stellt Frau Abg. Thoben (CDU) die Frage, ob damit jetzt etwa ZIM-begleitend die Einrichtung von Beiräten und Räten aus Landesmitteln finanziert werden solle.

Nach Auskunft von LMR Thomalla (MWMT) geht es nicht um die Einsetzung und Finanzierung von Beiräten; vielmehr sei im Rahmen von ZIM vorgesehen und von der Landesregierung gewünscht, daß regionale Entwicklungskonzepte erstellt und in den Regionen im Konsens mit den betroffenen Gruppen abgestimmt würden. Wenn sich dazu in der Region eine Institution bilde, die die Arbeit begleite, die solche Pläne erstelle und mit den betroffenen Gruppen abstimme, dann erfahre eine solche Institution aus diesem Titel eine Förderung.

Staatssekretär Vollmer (MWMT) stellt klar, daß die Förderung erfolgen k ö n n e und daß es sich dabei nicht um eine Institution handle, sondern daß die Regionen unterstützt werden sollten, sich - was auch die Opposition verlange - über ihre Planungs- und Strukturziele einig zu werden.

Frau Abg. Thoben (CDU) erkundigt sich, wieso die Landesregierung dafür eine finanzielle Unterstützung für notwendig erachte, wenn doch im Rahmen von ZIM das Gegenteil bewiesen worden sei.

Bei ZIM, so erläutert Staatssekretär Vollmer (MWMT), habe man in einer ersten Runde dazu aufgerufen, solche Projekte vorzutragen, und gleichzeitig gefordert, für die Regionen Strukturpläne aufzustellen, ein Entwicklungsprogramm für die einzelnen Regionen zu entwickeln. Nun wolle die Landesregierung, daß diese Vorstellung - die im übrigen auch in dem Auftrag des Landtags an die Mikat-Kommission zum Ausdruck komme - in die Tat umgesetzt werde.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

Minister Dr. Jochimsen macht ergänzend darauf aufmerksam, daß hierbei keine Begrenzung auf die Montanregionen vorgesehen sei.

Frau Abg. Thoben (CDU) bittet sodann um ein Beispiel für die Schuldendiensthilfen nach Titel 661 10.

MinDgt Dr. Reichling (MWMT) legt dar, es handele sich hierbei um ein Parallelprogramm zu dem Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramm, und zwar für den Kreis der örtlichen Beschäftigungsinitiativen. Die Richtlinien seien seit etwa zwei Jahren veröffentlicht.

Wenn beispielsweise eine örtliche Beschäftigungsinitiative Nahrungsmittel in besonderer Weise produziere, so könne die Gründung einer solchen Initiative aus diesem Programm zu den gleichen Konditionen wie andere Gründungen gefördert werden.

Frau Abg. Thoben (CDU) bemängelt, daß man seit zwei Jahren immer nur hinhaltende Antworten bekomme. Deshalb werde die CDU weiterhin fragen, ob hier Sonderkonditionen für bestimmte Arten von Betriebsgründungen vorgesehen seien und worin das "Besondere" dieser Betriebsgründungen bestehe.

Sie erkundigt sich, ob man einem Jungmeister, der sich selbstständig machen wolle, zur Verwendung von Öko-Zutaten raten sollte, weil er daraufhin eine höhere Förderung erhalten könnte. - Ihrer Frage, ob die Betreffenden auch ohne Meisterprüfung einen Betrieb gründen könnten, begegnet Staatsekretär Vollmer (MWMT) mit dem Hinweis, daß sich auch ein Geselle selbstständig machen könne.

MinDgt Dr. Reichling (MWMT) unterstreicht, daß es sich um ein Parallelprogramm zum Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramm mit genau den gleichen Konditionen handle.

Der Vorsitzende bittet das Ministerium zu Titel 661 10 um eine schriftliche Ausarbeitung, aus der hervorgehe, was der eigentliche Sinn dieses Haushaltstitels sei, warum er als Parallelprogramm zum Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramm erforderlich sei und wie und was in der Vergangenheit bereits gefördert worden sei. - Staatsekretär Vollmer (MWMT) sagt eine solche Information zu.

Im Zusammenhang mit Titel 682 10 - Zuschüsse zu den Betriebskosten der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Nordrhein-Westfalen mbH - möchte Frau Abg. Thoben (CDU) wissen, ob die Erhöhung

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

des Ansatzes mit Blick auf die absehbaren und im Haushalts- und Finanzausschuß bereits dargestellten Veränderungen bei den Anteilseignern erfolgt sei.

Staatssekretär Vollmer (MWMT) gibt zu bedenken, daß in dieser Frage noch keine Entscheidung gefallen sei und die Landesregierung gegenwärtig zum Haushaltsplanentwurf für das Jahr 1989 vorzutragen habe.

Minister Dr. Jochimsen erklärt, wenn die Frage darauf abstelle, ob die Gespräche mit der Westdeutschen Landesbank über ihre Beteiligung an der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung abgeschlossen seien, dann könne er diese Frage nur verneinen. Also seien aus heutiger Sicht für den Haushalt 1989 daraus keine Folgerungen zu ziehen.

Frau Abg. Thoben (CDU) fragt, ob die Landesregierung damit rechne, daß die in Titel 683 20 - Zuschüsse für Maßnahmen im Stahlbereich - ausgewiesenen Mittel später als ursprünglich geplant gebraucht würden.

Minister Dr. Jochimsen legt dar, daß sich das Problem von seiten der Stahlindustrie wesentlich komplizierter gestalte, als sie selber dies angenommen habe. Der Bund und das Land hätten die Haushaltsmittel bereitgestellt. In beiden in Betracht kommenden Einzelplänen - 07 und 08 - stellten sich Schwierigkeiten ein.

Andererseits könnten die im Einzelplan 08 ausgewiesenen Mittel nur im Rahmen des Subventionskodex gewährt werden, der Fristen nenne. Möglicherweise erreiche aber die Stahlindustrie in Brüssel, daß der Subventionskodex auch insoweit noch einmal verlängert werde.

Die Frage von Abg. Skorzak (CDU), ob die Ansatzerhöhung bei Titel 685 11 - Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs - auf eine Erweiterung der Gebietskulisse zurückzuführen sei, beantwortet MinDgt Dr. Reichling (MWMT): Das Ministerium stehe zwar ständig in Kontakt mit einigen Gemeinden, besonders auch des Münsterlandes, die sich um eine Aufnahme in diese Förderung bemühten. Die Ansatzsteigerung aber hänge ausweislich der Erläuterungen damit nicht zusammen, weil als Empfänger für diese Werbemaßnahmen nur die vier Fremdenverkehrsverbände, nicht dagegen einzelne Gemeinden in Betracht kämen.

Frau Abg. Thoben (CDU) erkundigt sich, ob es zutreffe, daß die Beratungsförderung von örtlichen Beschäftigungsinitiativen - Titel 685 17 - auch die Beratung umfasse, die man mit dem zuvor angesprochenen Parallelprogramm ermitteln könne.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

MinDgt Dr. Reichling (MWMt) bejaht diese Frage; dies sei ganz selbstverständlich der Fall, weil die Fördermittel immer auch Gegenstand der Beratung seien. Das sei allerdings kein Spezifikum dieses Beratungsprogramms.

Frau Abg. Thoben (CDU) schließt die Frage an, ob für die anderen Beratungsprogramme auch jeweils die Beratungsförderung finanziert werde. - Minister Dr. Jochimsen sieht dies als selbstverständlich an. Er wolle dafür sorgen, daß die örtlichen Beschäftigungsinitiativen die gleichen Chancen bekämen wie andere auch, die ja ausweislich der vorhergehenden Haushaltstitel ganz erhebliche Mittel gerade auch für die Beratungsförderung erhielten.

Hinsichtlich des Titels 685 19 - Beratungshilfen für Arbeitnehmerinitiativen zur Fortführung von von Stilllegung bedrohten Betrieben - bittet Abg. Skorzak (CDU) um Mitteilung, wo derartige Arbeitnehmerinitiativen erfolgreich durchgeführt worden seien, damit man daraus praktischen Nutzen ziehen und auch vor Ort die Aufmerksamkeit der Arbeitnehmer bzw. Betriebsräte darauf lenken könne.

Nach Auskunft von LMR Thomalla (MWMt) handelt es sich hierbei um einen Eventualtitel, auf den man nur zurückgreife, wenn entsprechende Fälle vorgetragen würden. Der Titel sei seinerzeit als Konsequenz aus größeren Fällen - Schmalbach-Lubeca und Mönninghoff - eingerichtet worden, um Hilfestellung geben zu können, wenn Arbeitnehmer einen Betrieb übernehmen wollten.

In diesem Jahr habe man nur im Falle von KHD Bochum Beratungsförderung, und zwar in Höhe von 25 000 DM, gegeben; dieser Fall sei aber nicht positiv abgeschlossen worden. Im Augenblick stehe man mit einem am Niederrhein gelegenen kleineren Polstermöbelunternehmen in Beratungsverhandlungen. Es habe den Anschein, als ob dabei ein positives Ergebnis herauskommen könnte.

Frau Abg. Thoben (CDU) fragt den Minister, ob er damit rechne, aus dem Etatansatz 1988 mehr als 100 000 DM zu bewilligen.

Unter Hinweis auf den von Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) in der heutigen Aktuellen Viertelstunde zur Sprache gebrachten Fall macht der Minister geltend, daß man eine solche Vorhersage auch nicht auf der Grundlage des Abzählens von Fällen aus vergangenen Jahren treffen könne.

Die Situation gebiete nach wie vor, alle Möglichkeiten der Sicherung von Arbeitsplätzen zu nutzen, ob in großen, mittleren oder kleineren Unternehmen. Er müsse im Ernstfall in der Lage sein zu handeln und bitte darum, ihm diese Chance angesichts der bestehenden Arbeitslosigkeit unverändert zu belassen.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

Frau Abg. Thoben (CDU) fragt nach, ob der Minister den Etatansatz in der jetzigen Höhe für geboten halte, wenn er damit rechne, daß in diesem Jahr aus diesen Mitteln maximal 100 000 DM in Anspruch genommen würden, und wenn man die Erfahrungen aus der Vergangenheit zusätzlich in Rechnung stelle.

Der Minister wiederholt seine Überzeugung, daß man eine solche Prognose nicht anstellen könne. Wenn nicht alle Mittel in Anspruch genommen würden, dann könne man diese Tatsache auch als ein gewisses Erfolgszeugnis für wirtschaftliche Wachstumsprozesse ansehen. Denn die Inanspruchnahme der Mittel setze voraus, daß ein Eigentümer sein Unternehmen aufgeben wolle, wie man es in der Vergangenheit verschiedentlich erlebt habe, zum Beispiel im Falle Schmalbach-Lubeca, als sich der multinationale Eigentümer quasi über Nacht von seinem Unternehmen habe trennen wollen.

Solche Fälle könnten jeden Tag auftreten. Möglicherweise müßten die Mittel in 1988 nicht voll in Anspruch genommen werden; aber er halte es für sehr gewagt, daraus Schlußfolgerungen für 1989 zu ziehen. Es handele sich bei diesem Ansatz um eine "fleet in being", mit der man helfen könne. Die zur Verfügung stehende Größenordnung könnte schon mit einem einzigen Fall ausgeschöpft werden.

Frau Abg. Kraus (SPD) pflichtet den Ausführungen des Ministers bei und betont, daß man froh sein könne, wenn diese Mittel nicht ausgegeben werden müßten.

Auf der anderen Seite sei es sehr gut, wenn man Arbeitnehmer hinsichtlich einer Betriebsübernahme beraten und sie gegebenenfalls auch vor Fehlentscheidungen bewahren könne.

Abg. von Unger (CDU) knüpft an die Bemerkung des Ministers über die "fleet in being" an und verbindet damit die Frage, wohin denn diese Flotte angesichts der Übertragbarkeit der Ausgaben schwimmen könne.

MinDgt Tümpel (MWMT) erläutert, dieser Vermerk eröffne nur die Möglichkeit, die Mittel auf das nächste Jahr zu übertragen.

Theoretisch könne es also sein, so mutmaßt Frau Abg. Thoben (CDU), daß der Ausschuß mit der Mehrheit der SPD 400 000 DM für 1989 beschließe, daß aber faktisch nahezu das Doppelte zur Verfügung stehe.

MinRat Dr. Koschik (Finanzministerium) erläutert, wenn übertragbare Ausgaben im laufenden Jahr nicht durch Bewilligungen in Anspruch genommen würden, könnten sie auf Antrag ins nächste Jahr

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

übertragen werden. Dies sei eine Möglichkeit, die aber nicht in Anspruch genommen werden müsse.

MinDgt Tümpel (MWMt) verweist auf die relativ restriktive Bewilligungspraxis des Finanzministers, der nur für den Fall, daß für diese Gelder schon Bindungen bestünden, einer Übertragung zustimme.

Keinesfalls könne diese Möglichkeit als eine "Sparkasse" betrachtet werden, mit der die Regierung gewissermaßen am Parlament vorbei handeln könne. Die Entscheidung des Finanzministers, von dieser seiner Möglichkeit nach der Landeshaushaltsordnung Gebrauch zu machen, sei immer auf den Einzelfall bezogen.

Abg. von Unger (CDU) befürchtet, daß von den 400 000 DM, die für das nächste Jahr veranschlagt würden, möglicherweise dann schon 300 000 DM durch die Bewilligungen belegt sein könnten, die von 1988 auf 1989 übergängen.

MinDgt Tümpel (MWMt) erinnert daran, daß das Instrument der Übertragung immer den Verdacht ausgelöst habe, es handele sich dabei um "schwarze Schatullen" der Regierung. Deswegen habe der Landtag die Landeshaushaltsordnung in Richtung auf eine Offenlegung der Übertragungen geändert, so daß die übertragenen Mittel im nächsten Jahr dann auch in einer bestimmten Höhe veranschlagt werden müßten.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß bei den Ausgaben für Investitionen laut Ergänzungsvorlage ein Titel 831 10 (neu) - Erwerb einer Beteiligung an der MediaPark Köln Entwicklungsgesellschaft mbH in Köln - einzufügen sei.

MinDgt Tümpel (MWMt) führt hierzu aus, das Land Nordrhein-Westfalen habe sich mit Wirkung ab 9. September 1988 an der MediaPark Köln Entwicklungsgesellschaft beteiligt. Ziel der Gesellschaft sei die Entwicklung des Projektes MediaPark in Köln-Gereon mit einer besonderen Nutzungsmischung für die Bereiche Medienwirtschaft, Informations- und Kommunikationstechnik, Kunst und Kultur, Park und Wohnungsangebot.

Von dem Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 3,2 Millionen DM hätten als Stammeinlagen übernommen: das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Köln und Herr Bernd Schaefers je 801 600 DM, die Treuarbeit AG 795 200 DM. Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag sei die Hälfte der Stammeinlage sofort nach Gründung der Gesellschaft eingezahlt worden. Für den Landeshaushalt habe der Finanzminister zu diesem Zweck, da ein entsprechender Titel nicht vorhanden gewesen sei, in eine außerplanmäßige Ausgabe des Haushaltsjahres 1988 in Höhe von 400 800 DM eingewilligt.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

Für 1989 sei zur Volleinzahlung des Stammkapitals noch einmal ein Betrag in Höhe von 400 800 DM erforderlich. Diese Mittel seien im Rahmen der Ergänzung des Haushaltsentwurfs 1989 bei Kapitel 08 030 Titel 831 10 veranschlagt worden.

Unter Hinweis darauf, daß ein Vorhaben auch ohne sofortige Beteiligung gefördert werden könne, fragt Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) nach dem Grund für diese sofortige Beteiligung des Landes.

Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, Dr. Jochimsen, erwidert, der MediaPark in Köln, der die Umwandlung des Sankt-Gereons-Bahnhofs in ein medienpolitisch sowie informations- und kommunikationspolitisch wertvolles Potential zum Ziele habe, interessiere nicht nur die Stadt Köln, die das Eigentum erwerbe, sondern sei auch für das Land Nordrhein-Westfalen von erheblicher Bedeutung, damit der Medienstandort Köln, aber auch die über Köln hinaus bestehenden Medienmöglichkeiten genutzt werden könnten.

Er weist darauf hin, daß ein vierter Gesellschafter vorgesehen sei, der aus der Wirtschaft gewonnen werden solle. Das Land strebe keine Mehrheitsbeteiligung an, wolle aber zusammen mit der Stadt Köln in der Lage bleiben, eine Minderheitsbeteiligung einzugehen, die die Satzungszwecke beeinflussen könne. Dieses vernünftige Vorhaben werde in Köln gut vorbereitet, mache aber im Landesinteresse auch das Engagement des Wirtschaftsministers erforderlich.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) fragt weiter, ob der Minister die Möglichkeit des Engagements nur in Form der Beteiligung sehe.

Der Minister verneint die Frage unter Hinweis darauf, daß das Wirtschaftsministerium die MediaPark-Entwicklung sowohl durch die Vergabe von Gutachten gefördert als sich auch sonst sehr engagiert habe. Die Beteiligung scheine die jetzt notwendige Stufe zu sein, um dieses auch für das Land wichtige Projekt voranzutreiben.

Er bejaht die Zusatzfrage von Abg. Tschoeltsch (F.D.P.), ob es noch weitere Stufen geben werde: Das MediaPark-Konzept werde weiterentwickelt werden. Man wolle die Rundfunkanstalten in Köln dafür gewinnen, sich durch ihr Engagement zu beteiligen. Die Höhe des Gesellschafterkapitals zeige, daß dies nicht etwa das Kapital zum Betrieb des MediaParks sei, sondern daß es sich im wesentlichen um eine Entwicklungsgesellschaft handle, die dieses sehr günstig liegende Areal vernünftig nutzen wolle.

Nach seiner Überzeugung liege es im Landesinteresse, daß gemeinsam mit der Stadt Köln ein Profil gewonnen werde, das nicht auf eine nur ertragsmaximierend ausgerichtete Verwertung des Grundstücks angelegt sei, sondern auf einer gediegenen Entwicklungskonzeption

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

beruhe, die im übrigen auch anderen Standorten in Nordrhein-Westfalen zugute käme.

Zu den Titeln 891 15 und 891 16 verweist MinDgt Tümpel (MWMT) auf seine Ausführungen bei Kapitel 08 020 Titelgruppe 75 bezüglich der im Ergänzungshaushalt ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen.

Frau Abg. Thoben (CDU) bezieht sich im Zusammenhang mit der regionalen Wirtschaftsförderung - Titel 891 30 und 891 40 - auf Seite 19 des Einführungsberichts, wonach von den eigentlich zur Verfügung stehenden rund 300 Millionen DM "unter Berücksichtigung der Vorbelastung aus den Vorjahren" nur noch rund 164 Millionen DM vorhanden seien. Sie fragt, was demnach überhaupt noch neu bewilligt werden könne.

Leitender Ministerialrat Dr. Becker (MWMT) erwidert, in der Tat habe sich die erfreuliche Entwicklung ergeben, daß die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe in hohem Maße in Anspruch genommen würden. In der Regelförderung der Gemeinschaftsaufgabe stehe man jetzt, Anfang November, tatsächlich am Ende der Bewilligungsmöglichkeiten. Den Antragstellern werde erklärt, daß zwar die Beratungen bis zum Abschluß geführt würden, Bewilligungen aber leider erst Anfang des nächsten Jahres ausgesprochen werden könnten.

Diese Bewilligungen, so schlußfolgert Frau Abg. Thoben (CDU), könnten nach den Ausführungen im Einführungsbericht rein rechnerisch auch nur aus den für 1989 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen und nicht mehr aus Barmitteln bedient werden.

LMR Dr. Becker (MWMT) stellt demgegenüber fest, Barmittel stünden im nächsten Jahr wieder hinreichend zur Verfügung; es werde nur einen vorübergehenden Engpaß von knapp zwei Monaten bei den Bewilligungen geben.

Frau Abg. Thoben (CDU) verweist noch einmal auf Seite 19 des Einführungsberichts, wonach, wenn man die Ansatzmittel und die Verpflichtungsermächtigungen bei Landesaufgabe und Gemeinschaftsaufgabe zusammenzähle, für 1989 zwar rund 300 Millionen DM herauskämen, aber "unter Berücksichtigung der Vorbelastung ..." nur rund 164 Millionen DM zur Verfügung stünden. Sie fragt, was unter diesen Umständen ab Januar überhaupt noch getan werden könne.

LMR Dr. Becker (MWMT) erklärt, in den Montanregionen gebe es derzeit bei den Bewilligungen überhaupt keinen Engpaß; nur in den übrigen Gemeinschaftsaufgabengebieten gebe es einen knapp zweimonatigen Engpaß, den man Anfang nächsten Jahres überwunden haben werde. Bei den Barmitteln gebe es gegenwärtig keinen Engpaß.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

Frau Abg. Thoben (CDU) möchte wissen, ob demnach eine Übertragung von Mitteln bei dieser Etatposition nicht in Betracht komme. Dies wäre eine Abweichung von den Vorjahren, in denen das bei dieser Position durchaus möglich gewesen wäre, weil die Mittel häufig nicht ausgeschöpft worden seien.

MinDgt Tümpel (MWMT) erläutert, auf Seite 19 des Einführungsberichts seien die Landesaufgabe und die Gemeinschaftsaufgabe in der regionalen Wirtschaftsförderung zusammengefaßt worden. Der von Frau Abg. Thoben (CDU) angesprochene dritte Absatz beziehe sich auf beides zusammen.

Bei der Gemeinschaftsaufgabe stehe 1989 ein Bewilligungsvolumen von rund 89 Millionen DM zur Verfügung; bei einer Vorbelastung von etwa 63 Millionen DM könnten also noch 26 Millionen DM aus dem Ansatz bezahlt werden.

Bei der Landesaufgabe stehe nach den ihm vorliegenden Zahlen 79 Millionen DM Ansatzmitteln eine Vorbelastung von 72 Millionen DM gegenüber, so daß noch 7 Millionen DM Ansatzmittel zur Verfügung stünden, die zusammen mit den Verpflichtungsermächtigungen von 71 Millionen DM einen Bewilligungsrahmen von 78 Millionen DM ergäben. - Der Bewilligungsrahmen insgesamt mache somit 167 Millionen DM aus.

Dies bedeute, so stellt Frau Abg. Thoben (CDU) fest, daß innerhalb der Landesaufgabe, die ja speziell Investitionen außerhalb der Montanregionen fördern wolle, für das ganze Jahr 1989 nur 7 Millionen DM an Barmitteln zur Verfügung stünden. - MinDgt Tümpel (MWMT) bestätigt für den Fall, daß die 72 Millionen DM im Jahre 1989 voll ausgezahlt würden, die Richtigkeit dieser Feststellung.

Abg. Tschoeltsch (F.D.P.) bedauert, daß damit für die direkte Finanzierung von neuen Maßnahmen nur ein sehr kleiner Betrag bereitstehe. Auf diese Weise schiebe man einen Berg vor sich her, den man nur über Verpflichtungsermächtigungen in den nächsten Jahren abzubauen versuchen könne.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen von Frau Abg. Thoben (CDU) stellt LMR Dr. Becker (MWMT) klar, daß Essen/Mülheim und Siegen und damit Montanregionen den Schwerpunkt der Landesaufgabe ausmachten; daneben gebe es noch kleinere Fördergebiete im Raum Emsdetten und im Raum Warendorf.

Frau Abg. Thoben (CDU) fragt, wie schnell und in welchem Umfang nach Bewilligung normalerweise Barmittel abgerufen würden.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

MinDgt Tümpel (MWMT) beklagt, daß man kein besseres Instrumentarium habe, um aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre in die Zukunft extrapolieren zu können.

Staatssekretär Vollmer (MWMT) gibt die Erfahrungswerte wie folgt an: Im ersten Jahr würden 10 %, im zweiten Jahr 50 %, im dritten Jahr 30 % und im vierten Jahr 10 % abgerufen.

Der Vorsitzende formuliert die hinter dieser Diskussion stehende Befürchtung: ob denn die zur Verfügung stehenden Mittel ausreichend seien.

MinDgt Tümpel (MWMT) erwidert, man sei bei der Veranschlagung davon ausgegangen, daß im ersten Jahr 10 % ausgezahlt werden müßten.

Zu Titelgruppe 63 - Finanzierungshilfen nach dem Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramm - fragt Frau Abg. Thoben (CDU), ob auch bei diesem Programm die Bindungen schon weit ins kommende Jahr hineinreichen oder ob das Problem hier nicht auftauche.

Dieses Programm ist nach Darstellung von MinDgt Dr. Reichling (MWMT) ein reines Refinanzierungsprogramm. Es würden Kreditplafonds aufgelegt. Die Barmittel seien üblicherweise bereits um die Jahresmitte belegt. Die Plafonds, die in der zweiten Jahreshälfte gebildet würden, würden aus den Verpflichtungsermächtigungen gebildet. Im zweiten Halbjahr würden also die Barmittel des Folgejahres in Anspruch genommen. Diese Überlappung erfolge seit vielen Jahren in einem Gleichlauf, der ohne Schwierigkeiten funktioniere.

Die weitere Frage von Frau Abg. Thoben (CDU), ob es bei diesem Programm ähnlich wie bei der regionalen Wirtschaftsförderung außerhalb der Montanregionen Engpässe gebe, verneint MinDgt Dr. Reichling (MWMT). Er weist darauf hin, daß kürzlich zwei wesentliche Verbesserungen der Konditionen in Kraft getreten seien. Zum einen sei die Tilgung in der Anfangszeit ermäßigt worden. Zum anderen würden die Kredite für Bauvorhaben länger gewährt als früher. Er rechne mit einer stärkeren Inanspruchnahme der Plafondmittel aus diesen Gründen. Natürlich sei die Entwicklung des Antragseingangs nicht genau absehbar, so daß ein Restrisiko bleibe; aber er sehe keinen Engpaß für das Jahr 1989.

Im Zusammenhang mit Titelgruppe 64 - Förderung von Modellversuchen im Bereich neuartiger, erwerbswirtschaftlich orientierter Unternehmensgründungen - erkundigt sich Frau Abg. Thoben (CDU), ob es zutreffe, daß im Rahmen dieses Programms auch die Gründung eines Sportgeschäfts durch einen Sportlehrer bezuschußt werde.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

LMR Thomalla (MWMT) zählt die ausweislich des Einführungsberichts bisher geförderten sieben Vorhaben auf:

eine Ehrenfelder Produktivgenossenschaft im Bereich des Ausbaugewerbes und der Wohnungsmodernisierung;

eine Tischlerei und Holzverarbeitung mit Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter von 17 bis 25 Jahren, die wegen sozialer Abweichungen und problematischer Lebenssituationen Schwierigkeiten auf dem normalen Arbeitsmarkt hätten;

das "grüne Haus" zur Beratung, Planung und Ausführung stadtökologischer Verbesserungsmaßnahmen insbesondere im Bereich von Dach- und Fassadenbegrünung in Verbindung mit Weiterqualifizierung;

eine Firma "Auxilium" für Industriedienstleistungen zur Beschäftigung von körperlich und psychisch behinderten Langzeitarbeitslosen in Düsseldorf;

ein Versandhandel von Natur- und Qualitätsprodukten im ökologischen Bereich;

das Vorhaben "Kreissäge";

eine Genossenschaft "Aubergine", die im Bereich der Gemeinschaftsverpflegung mit Vollwertnahrung für kleine und mittlere Betriebe tätig sei.

Das von Frau Abg. Thoben (CDU) angesprochene Sportgeschäft sei also nicht dabei. Er erinnert daran, daß die Kriterien für eine solche Förderung in einer früheren Ausschußsitzung vorgetragen worden seien. Im Moment könne er nicht sagen, ob es ein ausschließender Grund sei, daß ein Sportlehrer die Geschäftsführung übernehme. Es komme jeweils auf die Gesamtbedingungen an, ob ein Vorhaben unter diesen Modellbereich falle.

Die Neuartigkeit der zu fördernden Unternehmensgründungen könne, so trägt Frau Abg. Thoben (CDU) vor, darin bestehen, daß Gruppen gefördert würden, die hinsichtlich einer normalen wirtschaftlichen Betätigung nur eingeschränkte Chancen hätten. Bei zwei der genannten Modellversuche - nämlich beim Versandhandel mit Bioprodukten und bei der Gemeinschaftsverpflegung mit Vollwertkost - erkenne sie die Neuartigkeit allerdings nur in den Produkten.

LMR Thomalla (MWMT) macht geltend, daß er die Einzelprojekte nicht mit ihren gesamten Kriterien beschrieben habe. Er gehe davon aus, daß über die angesprochenen Produkte hinaus modellhafte Kriterien vorlägen; aus der Tatsache, daß er sie nicht vorgetragen habe, könne jedenfalls nicht geschlossen werden, daß sie nicht vorhanden seien. - Frau Abg. Thoben (CDU) bittet darum, ihr diese Kriterien noch nachzuliefern.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

Abg. Mernizka (SPD) verweist auf Berlin, wo solche Beschäftigungsinitiativen sogar verstärkt gefördert würden, seitdem die CDU an der Regierung sei. Hinter solchen Initiativen müsse man zunächst einmal den guten Zweck sehen. Weil sich derartige Initiativen auch besonderen Gruppen von Menschen im allgemeinen nicht von Anrang an leisten tragen könnten, brauchten sie eine Unterstützung. Man solle sich diese Initiative nicht in Frage stellen, sondern eher dazu ermutigen. Er begrüße es, daß mit Blick auf die vielen Arbeitslosen auch auf diesem Wege versucht werde, Beschäftigungen zu schaffen.

StSchr Vollmer (MWMT) regt angesichts der von ihm verspürten Zurückhaltung gegenüber diesen Initiativen an, in einer der nächsten Sitzungen über dieses Thema ausführlich zu diskutieren und dazu auch andere Beteiligte einzuladen, um sie selbst befragen zu können.

MinDgt Tümpel (MWMT) macht darauf aufmerksam, daß mit der Ergänzungsvorlage in Titelgruppe 68 - Zuschüsse für die Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für Jugendliche - der Titel 684 um 1 Million DM gekürzt worden sei.

Ferner sei eine neue Titelgruppe 71 - Förderung von Patentschriftenauslegestellen - in den Haushalt eingestellt worden. Die Patentschriftenauslegestellen übernahmen eine wichtige Mittlerfunktion, indem sie die Einzelerfindern und Unternehmen ermöglichten, ortsnahe auf die Druckschriften des Deutschen Patentamtes zurückzugreifen. Sie stellten damit eine wichtige Informationsquelle zum Stand der Technik und zu gewerblichen Schutzrechten dar.

Allerdings seien die Patentschriftenauslegestellen aus eigener Kraft nicht in der Lage, ihre Aufgaben effektiv zu erfüllen. So fehlten zum Beispiel ältere Patentschriften und Europa-Patente in fast allen Patentschriftenauslegestellen.

Die Wirtschaftsministerkonferenz habe angesichts dieser Problematik mehrfach erklärt, daß sich die Länder im Falle der Mitfinanzierung durch den Bund an den Kosten einer Effizienzsteigerung der Patentschriftenauslegestellen beteiligen würden. Auf Drängen der Länder habe nun der Bund erstmals im Rahmen des Haushaltsentwurfs 1989 einen Betrag bis zur Höhe von 2 Millionen DM für diesen Zweck vorgesehen. Der notwendige Bedarf an Landesmitteln für die Patentschriftenauslegestellen Aachen, Düsseldorf, Dortmund und Bielefeld sei mit rund 1 Million DM ermittelt und bei Kapitel 08 030 Titelgruppe 71 veranschlagt worden.

Da die Fördermodalitäten zwischen Bund und Land noch nicht hätten abgeklärt werden können, seien die veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zunächst nach § 22 LHO gesperrt worden.

Die Frage von Frau Abg. Thoben (CDU), ob die Einbringung dieser Titelgruppe über die Ergänzungsvorlage auf den Fortgang des Verfahrens zurückzuführen sei, bejaht MinDgt Tümpel (MWMT). Nachdem der Bundesgesetzgeber 2 Millionen DM in seinen Haushalt eingesetzt habe, sei dieser Ansatz zur Verbesserung des Instrumentariums notwendig gewesen.

StSchr Vollmer (MWMT) merkt an, daß der Bund in dieser Sache bisher sehr hartnäckig und der Durchbruch erst auf der letzten Wirtschaftsministerkonferenz geglückt sei.

Frau Abg. Thoben (CDU) möchte wissen, welche Überlegung hinter der Halbierung des Ansatzes bei Titel 685 72 in Titelgruppe 72 - Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung - stehe.

MinDgt Dr. Reichling (MWMT) weist darauf hin, daß dieser Kürzung eine Erhöhung um den gleichen Betrag beim nachfolgenden Titel gegenüberstehe.

Grund hierfür sei, daß, wenn man laufende Zuschüsse gewähre, daraus leicht Besitzstände würden, aus denen man sich nur schwer wieder verabschieden könne. Deswegen beabsichtige der Wirtschaftsminister in Absprache mit den Trägern, die Förderung auf die Investitionsphase zu verlagern. Es würden also mehr Ausstattungen, Maschinen, Lehrmittel und dergleichen gefördert und weniger laufende Zuschüsse zu den Kurskosten gewährt. Nach Ansicht des Wirtschaftsministers sei dies bei gleichem Mittelvolumen die geschicktere Form der Finanzierung.

Die Frage von Frau Abg. Thoben (CDU), ob diese Umschichtung den ersten Schritt für einen geordneten Rückzug aus dieser Art der Finanzierung bedeute, beantwortet StSchr Vollmer: Es handele sich um eine Erkenntnis, aus der die richtigen Schlüsse gezogen würden.

Frau Abg. Thoben (CDU) möchte im Zusammenhang mit Titelgruppe 75 - Förderung der Außenwirtschaft und des innerdeutschen Wirtschaftsverkehrs und von Messen - wissen, ob die Konzentration der Förderung nur auf weit entfernte Märkte vom Wirtschaftsminister im Vordergrund auf 1992 etwas anders gesehen werde als danach. - StSchr Vollmer (MWMT) bestätigt dies.

Frau Abg. Thoben (CDU) erkundigt sich, ob der von ihrer Fraktion wiederholt vorgetragene Wunsch, sich auch für die Gruppenbeteiligung zu öffnen, inzwischen von der Landesregierung geteilt werde. - Hierbei, so antwortet StSchr Vollmer (MWMT), sei die Landesregierung noch etwas zurückhaltend. Die Landesregierung werde den Ausschuß

ausführlicher unterrichten, sobald man Erfahrungen mit der jetzigen Änderung gesammelt habe. Dies sei möglicherweise erst im übernächsten Jahr der Fall.

Zu Titelgruppe 76 und Titelgruppe 77 - Zuschüsse im Rahmen des Gemeinschaftsprogramms mit der EG zugunsten der Umstellung von Eisen- und Stahlrevieren - Programm RESIDER - verweist MinDgt Tümpel (MWMT) auf seine Ausführungen bei Kapitel 08 020 Titelgruppe 75 bezüglich der im Ergänzungshaushalt ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen.

Kapitel 08 040: Technologieprogramm Nordrhein-Westfalen und rationelle Energieverwendung

Frau Abg. Thoben (CDU) bezieht sich auf Seite 40 des Einführungsberichts, wonach bei Titelgruppe 61 - Technologieprogramm Wirtschaft - ein erheblicher Teil der Förderung technologieorientierten Unternehmensgründungen gelte. Dies habe sie so in den zurückliegenden Jahren nie gelesen. Sie fragt, ob es sich dabei um eine neuere Entwicklung handle.

Quantitativ sei dies eine neuere Entwicklung, erwidert LMR Schöde (MWMT). Qualitativ sei es schon immer Absicht des Programms gewesen, insbesondere junge Gründer zu fördern. Wenn man den Begriff "Gründer" so verwende wie der Bundesminister für Forschung und Technologie - nämlich Gründer plus junge Unternehmen bis zu drei Jahren -, dann habe man inzwischen eine Quote von fast einem Viertel erreicht, die durch dieses Programm jährlich neu gefördert würden. Dies habe die Landesregierung ausdrücklich in den Bericht aufgenommen, weil sie es für wesentlich halte und weil sie mit dieser Entwicklung sehr zufrieden sei.

Frau Abg. Thoben (CDU) fragt nach den in das nächste Jahr hineinreichenden Bindungen. - LMR Schöde (MWMT) führt aus, ihm stehe zwar im Moment keine exakte Zahl zur Verfügung, er schätze aber, daß es eine Vorbindung von 50 % der Barmittel gebe, wobei der Mittelabfluß nicht dem Einfluß des Ministeriums unterliege und nicht vorhersehbar sei.

MinDgt Tümpel (MWMT) weist darauf hin, daß mit der Ergänzungsvorlage die Titel 682 61 und 891 61 neu eingerichtet und in die Deckungsfähigkeit einbezogen worden seien. Diese Titel ermöglichten, das TPW gleitend in das Bankenverfahren zu überführen. Es seien also keine Haushaltsansätze, sondern die technischen Möglichkeiten der Abwicklung des Verfahrens verändert worden.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

Frau Abg. Thoben (CDU) vermutet, daß diese Veränderung im Vorgriff auf andere Veränderungen vorgenommen werde. - StSchr Vollmer (MWMT) weist demgegenüber darauf hin, daß es sich um eine langfristige Überlegung handele, die in den letzten zwei Jahren im Ministerium geprüft worden sei und die nun in den Haushalt eingebracht werde.

Frau Abg. Thoben (CDU) ist der Meinung, daß damit eine enorme Arbeitsentlastung für das Ministerium verbunden sei. Sie fragt, warum dennoch im Haushalt 1989 keinerlei Auswirkungen auf das Ministerium zu erkennen seien.

StSchr Vollmer (MWMT) betont, daß man dann endlich den Arbeitseinsatz der mit diesen Fragen Beschäftigten auf das normale Maß zurückschrauben und den betreffenden Beamten die Möglichkeit geben könnte, sich stärker ihren Querschnittsaufgaben zu widmen.

Frau Abg. Thoben (CDU) weist darauf hin, daß das Ministerium beim Technologieprogramm Wirtschaft großen Wert auf die fachliche Begleitung gelegt habe. Ihre Frage, ob man bei der Überführung in das Bankenverfahren keinen Qualitätsverlust befürchte, verneint StSchr Vollmer; man werde dafür Sorge tragen, daß ein solcher Qualitätsverlust nicht eintrete. - MinDgt Tümpel (MWMT) fügt hinzu, daß die fachliche Begleitung auch weiterhin erfolge.

Zu Titelgruppe 71 - Technologieprogramm Energie - bittet Frau Abg. Thoben (CDU) um eine Erläuterung des erstaunlichen Vorgangs, daß in einem Land, für das die Energie so wichtig sei, der von 1987 auf 1988 schon einmal erheblich reduzierte Ansatz nun noch einmal drastisch gekürzt werde.

LMR Thomalla (MWMT) legt dar, davon betroffen seien im wesentlichen die Teile des Technologieprogramms Energie, die mit der sogenannten Komponentenförderung zu tun hätten. Diese Projekte, die sehr kostenträchtig seien und im Zusammenhang mit der Entwicklung von Hochtemperaturprozessen stünden, sollten nach dem Willen des Wirtschaftsministeriums auslaufen. Die wesentlichen Zwecke seien erreicht worden oder würden mit der Abwicklung der Projekte zu Ende geführt und dokumentiert.

Frau Abg. Thoben (CDU) erinnert daran, daß heute im Zusammenhang mit dem Sicherheitsgutachten die Absicht der Landesregierung herausgestellt worden sei, sich auf diesem Feld nach geltendem Recht zu bewegen. Man könne dies natürlich einerseits geltend machen und andererseits durch Haushaltsgestaltung dafür sorgen, daß bestimmte Dinge nicht mehr geschehen könnten. Insofern sei sie für das klärende Wort dankbar, daß dahinter eine politische Absicht stehe.

Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
51. Sitzung

02.11.1988
the-ro

StSchr Vollmer (MWMT) gibt zu bedenken, daß die Landesregierung dies schon seit drei Jahren erklärt habe. Auch in den Haushaltserläuterungen auf Seite 112 werde dargelegt, daß das Vorhaben 1990 auslaufen solle. Die Auswirkungen des Zurückfahrens zeigten sich in diesem Jahr besonders eklatant.

Bei Titelgruppe 73 - Technologieprogramm Bergbau - macht Abg. Apostel (SPD) darauf aufmerksam, daß es zu der Gemeinschaftseinrichtung des Bergbaus einen Bericht des Landesrechnungshofs gebe. Er bittet um Auskunft, wie der darin vorgetragenen Kritik Rechnung getragen werden solle.

StSchr Vollmer (MWMT) betont, daß man diese Angelegenheit verfolge. Der Bergbau habe ein Gutachten erstellt, das in den Gremien beraten worden sei. Die bisherigen Überlegungen des Bergbaus deckten sich nicht mit den Vorstellungen des Ministeriums. Noch in dieser Woche werde ein Gespräch mit dem Bergbau stattfinden, in dem man dem Bergbau auch die Terminvorstellungen mitteilen werde, die darauf basierten, daß man im nächsten Jahr dem Landesrechnungshof eine Antwort erteilen müsse. Die Regierung wolle jetzt eine Beschleunigung des Verfahrens erreichen.

Die Frage von Frau Abg. Thoben (CDU) nach der Vorbindung bei Titelgruppe 74 - Programm Zukunftstechnologien - beantwortet MinDgt Tümpel (MWMT): 16,8 Millionen DM.

Unter Hinweis darauf, daß die Regierungserklärung ganz andere Größenordnungen zum Inhalt gehabt habe, fragt Frau Abg. Thoben (CDU), worauf es zurückzuführen sei, daß die Haushaltsansätze ganz erheblich dahinter zurückgeblieben seien.

LMR Schöde (MWMT) stellt fest, daß - wie auch vor einem Jahr und vor zwei Jahren hier vorgetragen worden sei - die Erklärungen bezüglich des 400-Millionen-Programms voll eingehalten und strikt angewandt würden. Auch die Etatisierung für 1989 entspreche dem. Die für 1989 vorgesehene Erhöhung trage der jetzt anwachsenden Nachfrage Rechnung.

Frau Abg. Thoben (CDU) wendet ein, daß das Programm eigentlich 1989 voll abzuwickeln gewesen wäre.

Die Anreizwirkung auf Unternehmen und Institutionen des Technologietransfers ist nach Darstellung von LMR Schöde (MWMT) so groß gewesen, daß Projekte mit mehrjähriger Laufzeit eingereicht worden seien und weiterhin eingereicht würden. Er erinnere nur an die Landesinitiative

Telekommunikation "TELETECH NRW 90".

Im übrigen habe die Landesregierung erklärt, daß es die guten Ergebnisse der Landesinitiative Zukunftstechnologien, die alle Programme in diesem Zusammenhang umfasse, gerechtfertigt erscheinen ließen, sie fortzuführen und die einzelnen Programmteile in die normalen Ressorthaushalte zu überführen. 1989 sei also das erste Jahr des normalen Regimes.

Unter Bezugnahme auf Seite 41 des Einführungsberichts stellt Frau Abg. Thoben (CDU) fest, daß sich gegenüber der Regierungserklärung einige Schwerpunkte geändert hätten. Ihre Frage, welche dabei herausgefallen und welche neu hinzugekommen seien, beantwortet LMR Schöde (MWMT): Die Nachfrage in den Bereichen Energietechnik, Biotechnologie und Werkstoffe sei hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Entsprechend der starken Nachfrage in den Bereichen Informationstechnik, Kommunikation, Mikroelektronik, Maschinenbau und Produktionstechnik habe man die Mittel dort konzentriert und sich damit streng nachfragegerecht verhalten.

Auf die ganz erhebliche Anhebung des Ansatzes bei Titel 653 87 in Titelgruppe 87 - Förderung der rationellen Energieverwendung und Nutzung unerschöpflicher Energiequellen - kommt Abg. Skorzak (CDU) zu sprechen. Er erkundigt sich, was damit in Gemeinden gefördert werden solle.

LMR Beimann (MWMT) macht deutlich, daß prinzipiell wie bisher gefördert werde: von der Wasserkraft über das Biogas bis hin zum Deponiegas. Zunehmend ergriffen die Kommunen in eigener Regie Maßnahmen der Stromerzeugung mit Biogas und Deponiegas. Es würden also keine qualitativ neuen Maßnahmen eingeführt.

Er weist darauf hin, daß das Programm erst 1988 angelaufen sei. Inzwischen ergebe sich eine bessere Möglichkeit der Abgrenzung zwischen den einzelnen Bereichen des Programms. Worauf die angesprochene Erhöhung konkret zurückzuführen sei, müsse, falls dies gewünscht werde, nachgeprüft werden.

Unter Hinweis auf die erhebliche Ansatzkürzung bei Titel 683 87 - Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen - fragt Abg. Skorzak (CDU), was bisher aus diesem Titel gefördert worden sei.

LMR Beimann (MWMT) verweist auf seine vorhergehenden Ausführungen und hebt hervor, daß nicht etwa zu Lasten des einen und zugunsten des anderen Programmteils umgeschichtet werde. Nach den bisherigen Programmergebnissen sei nicht zu erwarten, daß der private Bereich